Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6425**

16. Wahlperiode 26. 11. 2007

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6000, 16/6002 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008
(Haushaltsgesetz 2008)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Anja Hajduk

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 10. August 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 – Haushaltsgesetz 2008 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 110. und 111. Sitzung am 11. und 12. September 2007 sowie in seiner 112. und 113. Sitzung am 13. und 14. September 2007. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden so genannten „Berichterstattergespräche“ einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 15. November 2007 mit der so genannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 16/6424 gesondert verteilt.

Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – gutachtlich beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus dem nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag ergebenden Abweichungen:

Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Arbeitsgruppe Außenpolitik der SPD- Bundestagsfraktion

Einzelplan 05	*Auswärtiges Amt*
Kapitel 05 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 687 17	*Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen*
Reg.-ansatz	*10,464 Mio. Euro*
Antrag:	*1. Der Haushaltsansatz des Titels „Gesellschaftliche Maßnahmen der politischen Stiftungen“ wird um 1,702 Mio. Euro erhöht.*
	2. Der beantragte Betrag ist in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und in den Folgejahren so aufzustocken, dass den etablierten politischen Stiftungen keine Einbußen durch die Finanzierung einer neuen entstehen.

Begründung

Die beantragten Mittel dienen einem umfangreichen Dialogprogramm der deutschen Politischen Stiftungen in den westlichen Industrieländern und wichtigen Staaten Mittel- und OsT Europas.

Die Stiftungen ergänzen auf diese Weise die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Um weiterhin erfolgreich und effizient arbeiten zu können, bedürfen sie einer verlässlichen und berechenbaren Planungs- und Finanzierungsgrundlage. Als Instrument operativer Außenpolitik können die Stiftungen ihren Auftrag nur erfüllen, wenn die finanzielle Basis im Titel 687 17 des Auswärtigen Amtes gesichert wird. Bei einer Absenkung der Finanzierung wären Reduzierung der Arbeit der Stiftungen und Schließungen von Büros unabwendbar.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2008 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der FDP sowie bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 39. Sitzung am 24. Oktober 2007 erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2008 beraten und den folgenden Beschluss zum Einzelplan 14 gefasst:

- Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 40. Sitzung am 7. November 2007 erneut über die Sportfördermittel beraten und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

  Zustimmung mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

I. Antrag der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion

1. *Es wird ein zusätzlicher Titel „Zuschuss Stiftung Deutsche Sporthilfe“ eingestellt und mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausgestattet.*
2. *Der Titel „Zuschuss des Bundes zur Fusion von DSB und NOK“ wird um 100 000 Euro von 900 000 Euro auf 800 000 Euro reduziert. Die eingesparte Summe wird in die Zentralen Maßnahmen eingestellt und soll im Bereich der Sockelmaßnahmen der Vorbereitung der Top-Teams für die Olympischen Spiele 2008 in Peking dienen.*
3. *Im Titel 684 11 – 324 werden anstelle der Förderung zur Gewährung von Trainerprämien zusätzliche Trainerstellen geschaffen und weitere Gehaltsanpassungen gefördert. Es ist sicherzustellen, dass der erforderliche Aufwand von jährlich rund 690 000 Euro für die Jahre 2008 bis 2011 zur Verfügung gestellt wird.*
4. *Das BMI wird aufgefordert, zukünftig im Haushaltsvollzug dafür Sorge zu tragen, dass auch Physiotherapeuten, Ärzte und andere Athletenbetreuer mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung honoriert werden.*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

II. Antrag der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Das Bundesministerium des Innern wird aufgefordert, über die abschließenden Ergebnisse der eingesetzten Projektgruppe Doping im Sportausschuss und auf deren Grundlage über eventuell einzuleitende Maßnahmen des BMI zu berichten. Bevor zuwendungsrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden, sind das endgültige Ergebnis und die Vorschläge der Projektgruppe abzuwarten.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 76. Sitzung am 10. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. seine Annahme.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 45. Sitzung am 10. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus dem nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag ergebenden Abweichungen:

I. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einzelplan 09	*Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie*
Kapitel 09 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titelgruppe 12	*Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“*
Titel 882 81	*Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen*

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist in der Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – der Titel 882 81 – Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – unter Wahrung des Konsolidierungsziels für den Bundeshaushalt um 50 Mio. Euro auf 644,076 T Euro zu erhöhen.

Die bei dem Titel ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2009 wird um ebenfalls 50 Mio. Euro auf 142 500 T Euro erhöht.

Einvernehmliche Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 56. Sitzung am 24. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus dem nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag ergebenden Abweichungen:

Einzelplan 10	*Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
Kapitel 10 01	*Bundesministerium*
Titel 712 01	*Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 Euro im Einzelfall*
Reg.-ansatz	*10,0 Mio. Euro*
Antrag:	*Absenkung um 1,5 Mio. Euro*

B e g r ü n d u n g

Teilbetrag zur Gegenfinanzierung der Aufstockung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Kapitel 10 02 Titel 686 19). Der Minderbedarf ergibt sich aufgrund des verzögerten Mittelabflusses bei zwei vorgesehenen Baumaßnahmen und damit Verschiebung nach 2009.

„Kapitel 10 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 532 01	*Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliches*
Reg.-ansatz	*7,2 Mio. Euro*
Antrag:	*Absenkung um 500 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Teilbetrag zur Gegenfinanzierung der Aufstockung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Kapitel 10 02 Titel 686 19). Der Minderbedarf ergibt sich daraus, dass Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt nicht in dem bisher geplanten Umfang finanzwirksam werden.

Kapitel 10 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 686 19	*Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm „Ökolandbau“)*
Reg.-ansatz	*10,0 Mio. Euro*
Antrag:	*Erhöhung um 6,0 Mio. Euro*

B e g r ü n d u n g

Aufstockung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau auf den Haushaltsansatz wie 2007. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Minderbedarfen bei Kapitel 10 01 Titel 712 01 (Baumaßnahmen Ministerium); Kapitel 10 02 Titel 532 01 (Erhebungen), Kapitel 10 02 Titel 683 78 (Kapazitätsanpassung Fischerei) und Kapitel 10 02 Tgr. 01 (Sozialpolitik) Titel 636 53 (Landabgaberente) und 636 58 (Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit).

Kapitel 10 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Tgr. 01	*Landwirtschaftliche Sozialpolitik*
Titel 636 53	*Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)*
Reg.-ansatz	*54 Mio. Euro*
Antrag:	*Absenkung um 2,0 Mio. Euro*

B e g r ü n d u n g

Teilbetrag zur Gegenfinanzierung der Aufstockung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Kapitel 10 02 Titel 686 19). Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund stärkeren Rückgangs der Anzahl der Leistungsempfänger.

Kapitel 10 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Tgr. 01	*Landwirtschaftliche Sozialpolitik*
Titel 636 58	*Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit*
Reg.-ansatz	*4,0 Mio. Euro*
Antrag:	*Absenkung um 1,0 Mio. Euro*

B e g r ü n d u n g

Teilbetrag zur Gegenfinanzierung der Aufstockung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Kapitel 10 02 Titel 686 19). Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund stärkeren Rückgangs der Anzahl der Leistungsempfänger.

Kapitel 10 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Tgr. 02	*Verbraucherpolitik*
Titel 684 24	*Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)*
Reg.-ansatz	*14 Mio. Euro*
Antrag:	*Erhöhung um 3,0 Mio. Euro*

B e g r ü n d u n g

Einstellung von zusätzlichen Mitteln für den Nationalen Aktionsplan „Ernährung und Bewegung“.

Bisher sieht der Einzelplan hierfür keine besonderen Mittel vor. Im RegE des Einzelplans 15 (BMG) sind hingegen für 2008 und für die Finanzplanung bis 2010 jeweils 5 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Minderbedarf bei Kapitel 1004 Titel 661 01 (Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen).

Kapitel 10 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Tgr. 04	*Fischerei*
Titel 683 78	*Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei*
Reg.-ansatz	*2,2 Mio. Euro*
Antrag:	*Absenkung um 1,0 Mio. Euro*

B e g r ü n d u n g

Teilbetrag zur Gegenfinanzierung der Aufstockung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Kapitel 10 02 Titel 686 19). Der Minderbedarf ergibt sich aufgrund der in 2007 in Kraft getretenen neuen Regelung für Stillliegeprämien, die in 2008 voraussichtlich nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

Kapitel 10 03	*Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“*
Tgr. 01	*Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“*
Antrag:	*Änderung des Haushaltsvermerks*

B e g r ü n d u n g

Änderung des Haushaltsvermerks zu Nr. 3. Es sollen mindestens 10 000 T Euro an Bundesmitteln für die Förderung der Breitbandversorgung zur Verfügung stehen.

Kapitel 10 04	*Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge*
Titel 661 01	*Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)*
Reg.-ansatz	*33 Mio. Euro*
Antrag:	*Absenkung 3,0 Mio. Euro*

Begründung

Gegenfinanzierung für den Nationalen Aktionsplan „Ernährung und Bewegung“ (s. Kapitel 10 02 Titel 684 24). Der Minderbedarf ergibt sich aus der Neuberechnung des Ansatzes unter Berücksichtigung von Einnahmen aus der befristeten Umstrukturierungsabgabe Zucker, die nur verzögert und sukzessiv in Form von Beihilfezahlungen in 2008 abfließen werden. Die Einnahmen können in der Zwischenzeit zur Zwischenfinanzierung eingesetzt werden. Hierdurch werden Kreditkosten in Höhe des Absenkungsbetrages eingespart.

Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Ausschuss hat am 24. Oktober 2007 im Rahmen der Mitberatung des Einzelplans 10 beschlossen:

- *den Titel 686 19 – Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm „Ökolandbau“) – um 6,0 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro aufzustocken,*
- *in der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – den Titel 684 24 – Information der Verbraucherinnen und Verbraucher – um 3,0 Mio. Euro auf 17,0 Mio. Euro aufzustocken,*
- *zur Gegenfinanzierung verschiedene Titel des Einzelplans um insgesamt 9,0 Mio. Euro abzusenken, soweit sich dort gegenüber dem Regierungsentwurf jeweils ein Minderbedarf ergeben hat.*

Der Ausschuss verbindet damit folgende Erwartungen:

- *Die zusätzlichen Mittel beim Titel 686 19 (Bundesprogramm Ökolandbau) sollen dazu dienen, die Wettbewerbsstellung der deutschen Erzeuger und Verarbeiter von Öko-Produkten zu stärken. Während der Markt für ökologisch erzeugte Lebensmittel in Deutschland boomt, konnten die heimischen Erzeuger ihr Angebot nicht in angemessenem Maße erhöhen. Angesichts der dynamischen Nachfrageentwicklung sind die bereits eingeleiteten Anpassungen im Bundesprogramm konsequent fortzusetzen und an dieser Entwicklung auszurichten. Prioritär muss es darum gehen, die Planungs-, Beratungs- und Produktionsgrundlagen zunächst auf der Stufe der Landwirtschaft sowie der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse weiter zu verbessern. Hierzu ist die bisher erfolgte Schwerpunktsetzung für Forschung und Entwicklung nochmals deutlich zu verstärken, da es hier auf nahezu allen Gebieten (Boden, Pflanze, Tier, Ökonomie) noch erheblichen Nachholbedarf gibt. Deshalb sollen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gegenüber 2007 (Soll: 5,375 Mio. Euro) um 3,0 Mio. Euro auf 8,375 Mio. Euro zweckgebunden angehoben werden. Der Wissenstransfer in die Praxis soll möglichst nahtlos daran anschließen. Auch regionale Aspekte und Initiativen sollten weiter gestärkt werden. Maßnahmen der allgemeinen Verbraucherinformation über ökologisch hergestellte Lebensmittel sind hingegen in bisherigem Umfang nicht mehr erforderlich.*
- *Im Interesse des Klimaschutzes müssen in der Landwirtschaft und hier vor allem im besonders energieintensiven Gartenbau Fördermaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ergriffen werden. Hierfür sollte ein Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten verwendet werden, die im Einzelplan 16 (BMU) veranschlagt sind. Das dafür maßgebliche Zuteilungsgesetz 2012 bestimmt, dass über die Verwendung der Erlöse im Rahmen des jährlichen Haushaltsgesetzes entschieden wird. In 2008 sind 3,0 Mio. Euro für modellhafte Vorhaben zur Verfügung zu stellen.*
- *Die zusätzlichen Mittel beim Titel 684 24 sollen zur Umsetzung des von der Bundesregierung (gemeinsam von BMG und BMELV) getragenen Nationalen Aktionsplans „Ernährung und Bewegung“ zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten verwendet werden. Das BMELV wird im Rahmen der Haushaltsausführung weitere 2,0 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen dieses Aktionsplans bereitstellen, sodass 2008 für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im Titel 684 24 insgesamt 5,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Damit ist gewährleistet, dass – neben den im Einzelplan 15 (BMG) für 2008 bereits vorgesehenen 5,0 Mio. Euro – auch im Bereich des BMELV (Epl. 10) erste Aktionen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans umgesetzt werden können. Der Ausschuss bittet die Bundesregierung, im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch für die Jahre 2009 und 2010 Mittel in dieser Höhe vorzusehen.*
- *Um die im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele („bis 2020 das Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig zu verbessern, die Zunahme von Übergewicht bei Kindern zu stoppen und die Verbreitung von Übergewicht zu verringern“) zu erreichen, sollten im Rahmen des Aktionsplans insbesondere Maßnahmen finanziert werden, die zu einer dauerhaften Verhaltensänderung beitragen. Da entsprechendes Verhalten bereits in früher Kindheit geprägt wird, kommt der Zielgruppe Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung zu. Dabei sollten sowohl das Ernährungs- wie auch das Bewegungsverhalten berücksichtigt werden.*
- *Neben den Bundesressorts sind auch Länder, Kommunen und Verbände eng in die Erarbeitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans einzubinden. Sie sollten sich auch mit eigenen Beiträgen daran beteiligen. Auf die im Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD vom 09.05.07 (BT-Drucksache 16/5258 sowie Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.07.2007, BT-Drucksache 16/5962) detailliert aufgelisteten Forderungen wird in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich hingewiesen.*
- *Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes hat das BMELV in den Jahren 2004 bis 2007 Maßnahmen der Verbraucherzentralen mit Zuschüssen in Höhe von jährlich 2,5 Mio. Euro gefördert. Der Ausschuss begrüßt, dass diese Förderung im Jahr 2008 durch die Inanspruchnahme von Restmitteln, die im Titel 684 24 in den Vorjahren nicht verausgabt wurden, fortgeführt werden soll.*
- *Diese Förderung setzt – einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages folgend – allerdings voraus, dass auch die Länder die Maßnahmen in mindestens derselben Höhe finanzieren. Grundsätzlich ist es nämlich Sache der Länder, die Arbeit der Verbrau-*

cherzentralen finanziell zu unterstützen. Der Ausschuss bedauert ausdrücklich, dass ausweislich einer vom BMELV durchgeführten Umfrage nahezu alle Länder ihren Finanzierungsbeitrag bisher lediglich durch eine teilweise Umwidmung der Fördermittel erbracht haben, die sie zur Förderung der Verbraucherzentralen insgesamt aufwenden. Eine tatsächliche Anhebung der Fördermittel hat bisher nur im Ausnahmefall stattgefunden.

– *Der Ausschuss fordert deshalb die Bundesregierung auf, an die Länder zu appellieren, ihrer verbraucherpolitischen Verantwortung gerecht zu werden und die Förderung der Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes effektiv und tatsächlich um den vom Bund bereit gestellten Betrag zu erhöhen. Die Bundesregierung sollte ihre Förderung über das Jahr 2008 hinaus überdenken, sofern seitens der Länder keine Bereitschaft zu erkennen sein sollte, ihr Engagement bei der Förderung der Verbraucherzentralen zu erhöhen.*

– *Der Bereich der häuslichen Pflege und die Auswirkungen der Pflegeversicherung für Verbraucherinnen und Verbraucher sollten 2008 ein Förderungsschwerpunkt sein.*

– *Daneben sollte die Bundesregierung der Problematik der Überschuldung von jungen Menschen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.*

– *Der Ausschuss bittet den Haushaltsausschuss, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die erfolgreiche Arbeit des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. (DVL), die aus dem Einzelplan 10 in den vergangenen Jahren mit Projektmitteln unterstützt wurde, künftig institutionell gefördert wird. Die Höhe der institutionellen Förderung soll die Höhe der bisherigen Projektförderung (250 000 Euro) nicht überschreiten. Damit wird gewährleistet, dass der DVL künftig die Arbeit des BMELV auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz noch wirksamer unterstützen kann. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass der DVL über Informationsveranstaltungen, Durchführung von Wettbewerben, vielfältige Publikationen (Newsletter, Broschüren) einen – zunehmend größer werdenden – Kreis von Akteuren in ländlichen Räumen anspricht, die für das BMELV ansonsten nicht in dem Maße erreichbar wären, deren Aktivierung aber für den Erfolg einer an den Interessen der Landbevölkerung ausgerichteten Politik essentiell ist.*

– *Der Ausschuss hat die Ausführungen der Teilnehmer am Berichterstattergespräch vom 22.10.2007 auf der Insel Riems zu den erheblichen Mehrkosten, die die beim Friedrich-Loeffler-Institut geplanten Baumaßnahmen voraussichtlich verursachen werden, zur Kenntnis genommen. Er bittet – insbesondere aufgrund der Bedeutung der auf der Insel Riems wahrzunehmenden Aufgaben für die Tierseuchenbekämpfung – darum, das Bauvorhaben so zügig wie möglich umzusetzen. Der Ausschuss begrüßt, dass die im Jahr 2008 voraussichtlich anfallenden Mehrkosten durch Umschichtungen bei den im Einzelplan 10 geplanten Baumaßnahmen aufwandsneutral finanziert werden können.*

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 66. Sitzung am 7. November 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 62. Sitzung am 24. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 14 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte – ebenfalls gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Darüber hinaus empfiehlt der Verteidigungsausschuss die Annahme der nachfolgend dargestellten Empfehlungen:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 — *Bundesministerium der Verteidigung*

Kapitel 14 03 — *Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

Titel 423 02 — *Wehrsold und Nebenleistungen der Grundwehrdienstleistenden und Wehrpflichtigen, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten*

Reg.-ansatz — *415,0 Mio. Euro*

Antrag: — *Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, eine Initiative für einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Wehrsoldes um 2,0 (zwei) Euro pro Tag zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2008 zu beschließen. Die Kosten für diese Erhöhung werden im Bun-*

deshaushalt 2008 veranschlagt. Die Erhöhung des Wehrsoldes soll zum 01. Januar 2008 wirksam werden.

Begründung

Grundwehrdienstleistende und Wehrpflichtige, die freiwillig länger Wehrdienst leisten, stellen die Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland dar. Ihr Einkommen ist seit über neun Jahren nicht mehr gestiegen. Zur Verbesserung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr sowie zur Rekrutierung von qualifiziertem länger dienendem Personal aus dem Kreis der Wehrpflichtigen ist es erforderlich, diesen Personenkreis an der generellen Einkommenssteigerung zu beteiligen und den Wehrsold anzuheben.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

II. Antrag der FDP-Fraktion im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 *Bundesministerium der Verteidigung*

Kapitel 14 03 *Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

Antrag: *Die Bundesregierung wird aufgefordert, trennungsgeldberechtigten Soldatinnen und Soldaten mit Wohnung am Dienstort das Trennungsübernachtungsgeld für die gesamte Dauer eines Auslandseinsatzes zu zahlen.*

Begründung

Trennungsgeldberechtigte Soldatinnen und Soldaten, mit einer Wohnung am Dienstort erhalten während ihrer befohlenen Teilnahme an einem Auslandseinsatz gemäß § 4 der Trennungsgeldverordnung nur bis zum Ablauf von drei Monaten Trennungsübernachtungsgeld. Somit besteht zur Vermeidung von Extrakosten für die Soldatinnen und Soldaten faktisch ein Kündigungszwang für die Wohnung, da die Auslandseinsatzdauer in der Regel vier Monate beträgt. Dieser Zustand ist nicht tolerierbar.

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat in einer Entscheidung vom 26. November 2003 (Az.: 2 B 184/03) zwar im Regelfall die Weiterzahlung von Trennungsübernachtungsgeld bei einer dienstlich veranlassten Abwesenheit von mehr als drei Monaten abgelehnt. Allerdings hat es in der Begründung seiner Entscheidung ausdrücklich festgehalten, dass eine Kündigung etwa dann als unzumutbar angesehen werden kann, wenn feststeht, dass der Trennungsgeldberechtigte schon kurze Zeit nach Ablauf der Kündigungsfrist an den Dienstort zurückkehren und dann längere Zeit benötigen wird, um eine neue Unterkunft anzumieten. Das ist bei einer viermonatigen Dauer von Auslandseinsätzen exakt der Fall.

Die Mehrkosten betragen, unter der Annahme, dass 25 Prozent aller im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten Trennungsgeldempfänger waren, etwa 2,5 Mio. Euro pro Jahr.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

III. Antrag der FDP-Fraktion im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 *Bundesministerium der Verteidigung*

Kapitel 14 16 *Militärische Beschaffungen*

Antrag: *Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein effektives und am Markt verfügbares Schutzsystem gegen Sprengfallen zu beschaffen.*

Begründung

Die Qualität und Häufung von Anschlägen auf Soldaten der Bundeswehr ist besorgniserregend. Immer wieder ist es in der letzten Zeit im Einsatz zu Personenschäden durch Sprengfallen gekommen. Wir müssen alles uns Mögliche für den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Ausland unternehmen. Die drei bisher durch die Bundeswehr im Rahmen des Einsatzbedingten Sofortbedarfs beschafften Störsendern soll regulär für den Transportpanzer FUCHS, das Geschützte Kfz Wolf und den DINGO ab 2008 eingeleitet werden und bis 2010 zulaufen. Dieser Zeitrahmen ist bei der bestehenden Bedrohungssituation zu lang. Daher muss schnellstmöglich ein Schutzsystem, das am Markt verfügbar ist, beschafft werden. Die benötigten Mittel können durch Priorisierungen innerhalb des Einzelplans 14 verfügbar gemacht werden.

Der Antrag wurde einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 41. Sitzung am 10. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 67. Sitzung am 14. November 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme unter dem Vorbehalt, dass in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 15. November 2007 der Haushaltsentwurf für die Deutsche Arzneimittel- und Medizinagentur (DAMA) in einen Haushalt des Bundesinstituts für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM) umgestellt wird.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) in seiner 48. Sitzung am 7. November 2007 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt fest:

Die Verkehrsinfrastruktur schafft die Voraussetzung für Mobilität von Menschen und Gütern. Sie ist auch Grundlage für das wirtschaftliche Wachstum, weil sie Arbeitsplätze sichert und schafft sowie die logistische Struktur für unsere Wirtschaft gewährleistet. Auf zu nehmende Herausforderungen müssen wir Antworten geben. Wir müssen schneller auf neue Entwicklungen reagieren und die Verkehrsinfrastruktur wirtschaftlicher instand halten. Dazu soll folgendes Programm helfen, dessen finanzielle Umsetzung Eingang finden soll in die Haushaltsgesetzgebung für den Haushalt 2008.

Entscheidend für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist das zusätzliche Finanzvolumen, das aufgrund der Steuerschätzung 2008 für Investitionen bereitgestellt werden kann.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

1. *Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr Schiene*

   Um die deutlich und schnell steigende Zahl von Gütern zu transportieren, die in deutschen Häfen umgeschlagen werden, und dies möglichst auf dem ökologisch günstigen Schienenweg zu garantieren, sind neben den großen Investitionen in neue oder auszubauende Schienenverbindungen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung nötig. Diese kleineren Investitionsmaßnahmen dienen der kurzfristigen Kapazitätserweiterung im Bestandsnetz. Dazu sollen 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen (hier: ohne Anlage).

2. *Schienenwegeverstärkungsprogramm*

   Für das schnellere und damit wirtschaftlichere Umsetzen von laufenden Ausbau-, Neubau- und Bestandsmaßnahmen bei Netz und Stationen sowie für Planungen wichtiger Projekte, die für die Entwicklung von Güterverkehr und Logistik unverzichtbar sind, werden 175 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

3. *Verstärkung Umschlaganlagen kombinierter Verkehr*

   Mehr Güter bedingen auch flexible Einrichtungen zum Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsträgern. Nur so können wir die Stärken von Schiene, Straße und Wasserstraße optimal nutzen. Das bestehende Programm wird den Herausforderungen nicht gerecht und soll um 80 Mio. Euro aufgestockt werden.

4. *Park- und Rastmöglichkeiten an Autobahnen*

   Anforderungen an die Verkehrssicherheit, zunehmender Güterverkehr auf den Autobahnen und verbesserte Lenk- und Ruhezeiten für die Lkw-Fahrer erfordern den zusätzlichen Bau von Park- und Rastmöglichkeiten. Das bestehende Programm soll um 80 Mio. Euro aufgestockt werden. Über einen erweiterten Haushaltsvermerk sollte die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Rastanlagen ermöglicht werden.

5. *Sanierungsprogramm Straße*

   Um das bestehende Netz der Bundesfernstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, sollen 100 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um zeitnah und damit wirtschaftlicher insbesondere Großbrücken, z. B. im Zuge der A 45, Sauerlandlinie, der A 8, Rosenheim–Salzburg und der A 4 im Autobahnkreuz Aachen zu sanieren.

6. *Fortsetzung des Lückenschluss- und Staubeseitigungsprogramms*

   Das 2007 begonnene Programm wird 2008 fortgesetzt. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit neue Projekte in das Programm aufgenommen werden können. Dazu werden 265 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

7. *Aufstockung des Lärmsanierungsprogramms Schiene*

   Bereits im Bundeshaushalt 2007 wurde das Lärmsanierungsprogramm Schiene auf 100 Mio. Euro angehoben. Nach wie vor gibt es aber dringenden Bedarf zum Schutz des Bürgers vor Schienenlärm. Das Lärmsanierungsprogramm Schiene ist daher um 50 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2008 aufzustocken. Dies schließt ein Förderprogramm zur Umrüstung von Schienengüterfahrzeugen (Einbau der K-Sohle) mit ein.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

1. *Im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans 2008 ist Folgendes unter Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – vor Titelgruppe 01 einzufügen:*

   Titel 882 01 (neu) Verkehrsinfrastrukturverstärkungsprogramm

   Haushaltsansatz: 1,0 Mrd. Euro

Haushaltsvermerk: *Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*

Erläuterungen: *1. Hiermit sollen folgende Programme finanziert werden:*

– Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr Schiene

– Schienenwegeverstärkungsprogramm

– Verstärkung Umschlaganlagen Kombinierter Verkehr

– Park- und Rastmöglichkeiten an Autobahnen

– Sanierungsprogramm Straße

– Fortsetzung des Lückenschluss- und Staubeseitigungsprogramms

– Aufstockung des Lärmsanierungsprogramms Schiene

2. Zur Verstetigung der Investitionen in die Verkehrswege des Bundes werden der VIFG zusätzliche Mittel zugewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die VIFG treuhänderisch.

2. *Um eine dauerhafte Bewirtschaftung von konventionellen Haushaltsmitteln durch die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zu gewährleisten wird die Bundesregierung aufgefordert dem Deutschen Bundestag einen Entwurf für ein Änderungsgesetz zum Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz unverzüglich vorzulegen.*

   Durch eine Übertragung von Finanzierungsaufgaben für besondere, aus konventionellen Haushaltsmitteln finanzierte Verkehrsinfrastrukturprogramme auf die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) bei gleichzeitiger Zuweisung der Mittel zur Selbstbewirtschaftung nach § 15 Abs. 2 BHO kann eine bedarfsgerechte und damit effektive Finanzierung zusätzlicher vom Deutschen Bundestag initiierter Programme, wie das unter Ziff. 1 genannte, dauerhaft ermöglicht werden. Die Übertragung auf die VIFG würde eine verkehrsträgerübergreifende integrierte Abfinanzierung solcher zusätzlicher Mittel „aus einer Hand“ sicherstellen. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erweiterung der Aufgabenstellung der VIFG geleistet.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans 2008 ist

Kapitel 12 25 *Wohnungswesen und Städtebau*

Titel 891 01 *Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung „CO_2-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank*

wie folgt zu ändern:

Titel 891 01 *Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung „CO_2-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank einschließlich Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen*

Verpflichtungsermächtigung:	*310 000 T Euro*
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	*150 000 T Euro*
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	*110 000 T Euro*
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	*50 000 T Euro*

Begründung

In der Kabinettklausur der Bundesregierung in Meseberg wurde im Hinblick auf das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm neben der Verstetigung des Programms auf dem bisherigen Niveau u. a. beschlossen, eine Zuschussförderung für den Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen sowie quartiersbezogenen Wärme- bzw. Kälteversorgungen von Gebäuden zu entwickeln. Derzeit werden in Deutschland noch etwa 1,4 Mio. Wohnungen elektrisch beheizt. Im Zuge der Förderung durch das Gebäudesanierungsprogramm wird bei umfassenden Sanierungen auch der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen gefördert, der mit erheblichen Kosten verbunden ist. Eine zusätzliche, auf den Austausch dieser Heizsysteme gerichtete Zuschussförderung über die bisherige Kreditförderung hinaus ist nur bei Bereitstellung zusätzlicher Mittel möglich.

Quartiersbezogene Lösungen insbesondere für Wärme- aber auch für Kälteversorgung (z. B. KWK-Anlagen) sind in städtischen Strukturen eine innovative Möglichkeit zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dafür sind erhebliche Investitionen erforderlich.

Diese beiden zusätzlichen Elemente sind mit den derzeit für die KfW-Programme zur Verfügung stehenden Mittel nicht umsetzbar; der erforderliche Mittelbedarf wird auf 150 Mio. Euro jährlich geschätzt. Zur Finanzierung sollte eine Umschichtung aus den Verkaufserlösen der CO_2-Emmissionzertifikate erfolgen, die auf 400 Mio. Euro jährlich geschätzt werden.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möge beschließen:

Im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans 2008 ist

Kapitel 12 26	*Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn*
Titel 735 01	*Baumaßnahmen Humboldt-Forum im Schlossareal Berlin*

wie folgt zu ändern:

Titel 735 01	*Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin*

Begründung

Titeltext wird an die Beschlusslage der Bundesregierung zum Projekt und somit auch an die des Deutschen Bundestages angepasst.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möge beschließen:

Im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans 2008 ist

Kapitel 12 25	*Wohnungswesen und Städtebau*
Titel 882 15	*Zuweisungen für den Stadtumbau West*

wie folgt zu ändern:

Reg.-ansatz	*49 218 T Euro*
Verpflichtungsermächtigung:	*83 512 T Euro*
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	*21 912 T Euro*
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	*26 400 T Euro*
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	*22 000 T Euro*
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	*13 200 T Euro*

Begründung

Wegen der Herausforderungen des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels, auch in westlichen Bundesländern, wurde im Haushalt 2007 der im Regierungsentwurf vorgesehene Verpflichtungsrahmen für das Programm Stadtumbau West auf Initiative der Koalitionsfraktionen von 55 Mio. Euro um 20 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro aufgestockt. Um dieses Niveau zu halten, wird eine Aufstockung des im Regierungsentwurfs vorgesehenen Verpflichtungsrahmen für den Stadtumbau West von 5 Mio. Euro um 30 Mio. Euro auf 88 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere zur Intensivierung der Wiedernutzung innerstädtischer Brachen eingesetzt werden. Die am 1. Januar 2007 in Kraft getretene, auf die Innenentwicklung abzielende BauGB-Novelle bedarf der Flankierung durch die Städtebauförderung. Dabei geht es um die Wieder- und Umnutzung von stillgelegten Gewerbe- und Militärflächen für neue Wirtschaftsnutzungen, vor allem für Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor, aber auch für Wohnnutzungen. Das eröffnet den vom Strukturwandel betroffenen Städten neue Perspektiven, bildet die Grundlage für den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Herausbildung neuer städtebaulicher Qualitäten und ist zugleich ein Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung, weil die Flächeninanspruchnahme reduziert wird.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möge beschließen:

Im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans 2008 ist

Kapitel 12 03	*Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen*
Tgr. 01	*Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen*

wie folgt zu ändern:

Erläuterungen	*Nach Nr. 1.3 ist eine Ziffer 1.4 einzufügen:*
	1.4 Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.

Begründung

Der Bund hat ein Interesse daran, stillgelegte bundeseigene Wasserstraßenabschnitte abzugeben. Andererseits haben Länder und Kommunen ein Interesse an der Übernahme und Reaktivierung von stillgelegten bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten, um diese einer anderen Nutzung zuzuführen, z. B. um den Wassertourismus zu fördern.

Da der Bund sich mit der Abgabe von stillgelegten Wasserstraßenabschnitten von Lasten befreit, ist es sachgerecht, dass sich dieser teilweise an den Kosten der Reaktivierung der Gewässer beteiligt, die anschließend von den Ländern oder Kommunen zu unterhalten sind.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 46. Sitzung am 10. Oktober 2007 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 16 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – gutachtlich beraten und zur Kenntnis genommen.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner 42. Sitzung am 10. Oktober 2006 die menschenrechtlich relevanten Titel im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Epl. 05 (AA), Epl. 06 (BMI), Epl. 07 (BMJ), Epl. 10 (BMELV), Epl. 14 (BMVg), Epl. 17 (BMFSFJ) und Epl. 23 (BMZ) auf Bundestagsdrucksache 16/6000 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – gutachtlich beraten und empfiehlt die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgelisteten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 30 02 *Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

Titel 681 01 *Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation*

Reg.-ansatz *83 200 T Euro*

Antrag: *Erhöhung des Ansatzes um 285 000 T Euro auf 83.485 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Der internationale Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern wird zur Schlüsselfrage zunehmend grenzüberschreitender Wissenschafts- und Forschungsräume. Deutschland steht hier in einem zunehmenden Wettbewerb und unser Ziel muss sein, als Forschungs-, Wissenschafts- und Qualifizierungsstandort weltweit wahrnehmbarer zu werden. Die Austauschorganisationen sind wesentliche Träger dieses Prozesses und verdienen unsere besondere Unterstützung. Die Erhöhung setzt hier die Schwerpunktsetzung der Koalition aus dem Haushalt 2007 fort. Entgegen des Regierungsentwurfs ist es aber zudem notwendig, neben der Förderung des Austausches von Spitzenwissenschaftlern auch im Graduiertenbereich die Anstrengungen weiter fortzusetzen. Daher sollte in den Erläuterungen sichergestellt werden, dass aus diesem Titel der DAAD 54 400 T Euro sowie die AvH 24 985 T Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Zur Gegenfinanzierung der Erhöhung wird der Titel 685 60 „Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung – Betrieb“ um 285 T Euro auf 9 427 T Euro aufgrund absehbaren Minderbedarfs abgesenkt.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 30 02 *Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

Titelgruppe 40 *Stärkung des Lernens im Lebenslauf*

Titel 685 40 *Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen*

Reg.-ansatz *36 600 T Euro*

Antrag: *Erhöhung des Ansatzes um 1 000 T Euro auf 37 600 T Euro.*

B e g r ü n d u n g

Die Erhöhung des Ansatzes sollte zu je 500 T Euro auf die Erl.-Ziff. 1 und Erl.-Ziff. 2 entfallen. Der Antrag unterstreicht erstens die zentrale Bedeutung einer wissenschaftlich fundierten Analyse der wandelnden Rahmenbedingungen des erfolgreichen Erwerbs, Erhalts und vor allem innovativen Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten in einem zunehmend dynamischen Anforderungsumfeld. Hier kommt auch der präventiven Arbeitsforschung eine besondere Bedeutung zu. Zweitens führen die veränderten Rahmenbedingungen infolge der zunehmenden Wissensbasierung, Tertiarisierung und weitergehenden Arbeitsteilung zu in Richtung und Intensität schwer prognostizierbaren Markteffekten im Dienstleistungsbereich, so dass auch hier nach wie vor für die Politik ein steigender Bedarf an wissenschaftlich fundierten Analysen und Informationen der weiteren Innovationsentwicklung in den Dienstleistungssektoren besteht. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich verstärkt um ESF-Mittel für diesen Haushaltstitel zu bemühen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 02	*Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*
Titelgruppe 40	*Stärkung des Lernens im Lebenslauf*
Titel 685 41	*Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens*
Reg.-ansatz	*26 045 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Ansatzes um 250 T Euro auf 26 295 T Euro.*

Begründung

Das BMBF hat im Ausschuss überzeugend dargelegt, dass der Beratungs- und Informationsbedarf zur Begleitung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB, Ganztagsschulprogramm) weiterhin auf hohem Niveau gegeben ist. Diesem Bedarf sollte durch eine Erhöhung des Ansatzes unter Erl.-Ziff. 1 für das Begleitprogramm zum IZBB um 250 T Euro auf 7 495 T Euro Rechnung getragen werden.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP angenommen.

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 02	*Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*
Titelgruppe 40	*Stärkung des Lernens im Lebenslauf*
Titel 685 42	*Weiterbildung und Lebenslanges Lernen*
Reg.-ansatz	*35 002 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Ansatzes um 400 T Euro auf 35 402 T Euro.*

Begründung

Der Ausbau einer systematischen Fort- und Weiterbildung ist die Schlüsselfrage einer zunehmend wissensbasierten und innovationsgetriebenen Wirtschaft unter den Rahmenbedingungen des demographischen Wandels. Einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit auf dem Weiterbildungssektor leistet die Stiftung Warentest mit den Weiterbildungstests und den diesbezüglichen Arbeiten und Publikationen. Die vom BMBF angestrebte Ausweitung des Eigenrefinanzierungsanteils ist in der erhofften Form kurzfristig nicht zu erwarten, so dass zumindest für den Haushalt 2008 erhöhte Zuwendungen notwendig sind, wenn das Produktportfolio im bisherigen Umfang erhalten bleiben soll. Die Mittelsteigerung in diesem Titel ist daher vollständig zur Erhöhung des in Erl.-Ziff. 5 ausgewiesenen Ansatzes für die Durchführung von Weiterbildungstests der Stiftung Warentest um 400 T Euro auf 1 400 T Euro vorzusehen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

V. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 03	*Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems*
Titel 685 06	*Monitoring des Wissenschaftssystems und Ressortforschung*
Reg.-ansatz	*11 700 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Titelansatzes um 2 000 T Euro auf 13 700 T Euro.* *In den Erläuterungen wird eingefügt: ‚2 000 T Euro jährlich sind für Maßnahmen vorgesehen, die die bundesweite und internationale Nachfrage nach Studienplätzen in den Neuen Bundesländern erhöhen.‘*

Begründung

Qualität von Lehre und Forschung an den Hochschulen sowie die günstigen Studienbedingungen in den Neuen Bundesländern sind noch nicht hinreichend bekannt. Um die Ziele des Hochschulpaktes auch in den Neuen Bundesländern zu erreichen, ist ein spezielles Standortmarketing erforderlich.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 04	*Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie*
Titel 687 02	*Zusammenarbeit mit anderen Staaten einschl. EU in den Bereichen Bildung und Forschung*

Reg.-ansatz *35 340 T Euro*

Antrag: *Erhöhung des Ansatzes um 1 000 T Euro auf 36 340 T Euro in 2008*

B e g r ü n d u n g

Die Aufstockung des Titelansatzes ist notwendig, um die Hochschulkooperationen mit der Sozialistischen Republik Vietnam zu intensivieren. Diese bietet einzigartige Chancen für die Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit, da in der Vergangenheit ca. 100 000 Vietnamesen in Deutschland – hauptsächlich in der DDR – studiert haben. Das Interesse an einer Ausbildung nach deutschen Standards und in deutscher Sprache ist daher auch bei der jetzigen Generation größer als in jedem vergleichbaren Land. Um den Anschluss an diese positive Ausgangslage zu sichern, ist jetzt eine besondere Investition erforderlich.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 30 04 *Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie*

Tgr. 10 *Neue Konzepte und regionale Förderung*

Titel 683 10 *Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie, Forschungsprämie, Clusterwettbewerb*

Reg.-ansatz *76 000 T Euro*

Antrag: *Ergänzung der Bezeichnung des Haushaltstitels durch Anfügung der Worte ‚Validierungsforschung' am Ende.*

In der Erläuterung wird ein neuer erster Absatz eingefügt:

1. *Forschungsprämie für die öffentliche Forschung 30 650*
2. *ForschungsprämieZwei für gemeinnützige Forschungseinrichtungen 5 650*
3. *Clusterwettbewerb 7 700*
4. *Wettbewerb Austauschprozesse 400*
5. *Vorhaben zur Validierung 3 000*
6. *Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer 15 000*
7. *Förderinitiative KMU-Innovativ 7 600*
8. *Aktivitäten und Modellprojekte zur Umsetzung der HTS 3 000*
9. *Fachliche und kommunikative Begleitung 3 000*

Im letzten Absatz wird der Ansatz von 3 500 T Euro um 500 T Euro auf 3 000 T Euro gesenkt.

B e g r ü n d u n g

Das Transferproblem, also die schnelle und zielgerichtete Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in erfolgreiche marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, ist die zentrale strategische Frage des deutschen Innovationssystems. Hier zeigt sich im internationalen Vergleich, dass es Deutschland zu selten gelingt, seine hervorragende Position in der Grundlagenforschung in eine erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung in Wertschöpfung und Beschäftigung auf industrieller Basis umzusetzen. Gerade bei wissenschaftlichen Erkenntnissen, deren wirtschaftliche Verwertbarkeit nicht offenkundig und das Risiko daher hoch ist, halten sich Unternehmen und Risikokapitalgeber oft zurück bzw. laufen die klassischen Instrumente der Innovationsförderung (u. a. Ausgründung, Lizenzierung) ins Leere, da sie später ansetzen. Die Potenziale wandern daher zu oft ins Ausland ab und führen im Erfolgsfall dort zu hohen Wertschöpfungen und zu neuer Beschäftigung. Zur Schließung dieser Innovationslücke und ergänzend zu den bereits eingeführten Instrumenten wie etwa der Forschungsprämie sind zur Verbesserung der Gesamtleistungsfähigkeit versuchsweise auch neue Instrumente zum Wissens- und Technologietransfer zu erproben. In diese Richtung zielen die u. a. nun explizit ausgewiesenen „Vorhaben zur Validierung" sowie „Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer". Ziel ist es, mit neuen Instrumenten einen Beitrag zur Verringerung der Fehlallokation von Investitionen zu leisten. Es sollte sichergestellt sein, dass hinsichtlich der „Vorhaben zur Validierung" in 2008 die Voraussetzungen geschaffen werden können, um erste Validierungsforschungsprojekte frühestmöglich, spätestens jedoch Anfang 2009, durchführen zu können. Zur Schaffung der konzeptionellen, administrativen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für einen Start konkreter Validierungsprojekte spätestens Anfang 2009 sollten für „Vorhaben zu Validierung" in 2008 Mittel in Höhe von 3 000 T Euro vorgesehen werden. Für die Projektphase sind im Rahmen bestehender VEs für 2009 insgesamt 25 000 T Euro vorzusehen. Ferner sind Mittel in Höhe von 500 T Euro aus Erl-Ziff. 9 „Fachliche und kommunikative Begleitung der Hightech-Strategie" zugunsten der Förderinitiative KMU-Innovativ umzuschichten und damit deren Ansatz unter Erl.-Ziff. 7 auf 7 600 T Euro anzuheben, um die Schlüsselrolle dieses neuen Fast-Track-Verfahrens für KMU zu unterstützen. Entsprechend ist in Titel 542 01 – Öffentlichkeitsarbeit – in Erl.-Ziff. 2 der Ansatz für Fachinformationen aus Kapitel 30 04 Titel 683 10 auf 3 000 abzusenken.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 04	*Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie*
Tgr. 10	*Neue Konzepte und regionale Förderung*
Titel 685 10	*Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern*
Reg.-ansatz	*92 000 T Euro*
Antrag:	*In den Erläuterungen wird gestrichen von ‚Dies schließt auch die Absicherung …' bis ‚… in den Neuen Ländern erhöhen.'*

Begründung

Der Aufwuchs des Titels sollte dem eigentlichen Verwendungszweck des Titels zu Gute kommen und nicht durch neue Aufgaben absorbiert werden. Im Gegenzug werden in Kapitel 30 03 Titel 685 06 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 000 T Euro für die wichtige Aufgabe der Bewerbung des Hochschulpaktes für die Neuen Bundesländer zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 04	*Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie*
Tgr. 20	*Innovationen durch neue Technologien*
Reg.-ansatz	*553 777 T Euro*
Antrag:	*In den Erläuterungen zur Titelgruppe wird aufgenommen:*
	Die Förderinitiative KMU-Innovativ wird in den Projektfördertiteln der Titelgruppe eingeführt, zusätzlich zu der Beteiligung und Förderung von KMU im Rahmen laufender und künftiger Förderschwerpunkte. In diesen Förderschwerpunkten sollen Verbundvorhaben mit KMU Vorrang genießen. Darüber hinaus soll KMU-Innovativ bis 2009 – parallel zu den Förderschwerpunkten – titelübergreifend so ausgebaut werden, dass der Anteil der für KMU verausgabten Projektfördermittel gegenüber dem Jahr 2006 um ca. 20 Prozent anwächst.

Begründung

„KMU-Innovativ" trägt wirkungsvoll zu einer stärkeren Innovationsbeteiligung von KMU bei, durch eine themenoffene Förderung und durch vereinfachte Förder- und beschleunigte Bewilligungsverfahren. Durch die Ergänzung in den Erläuterungen wird darauf hingewirkt, dass KMU-Innovativ möglichst zügig in allen Fachprogrammen eingeführt wird, und dass ein angemessener Prozentsatz der Fördermittel dafür zur Verfügung steht.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 04	*Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie*
Tgr. 30	*Innovation durch Lebenswissenschaften*
Reg.-ansatz	*400 214 T Euro*
Antrag	*In den Erläuterungen zur Titelgruppe wird aufgenommen:*
	„Die Förderinitiative KMU-Innovativ wird in den Projektfördertiteln der Titelgruppe eingeführt, zusätzlich zu der Beteiligung und Förderung von KMU im Rahmen laufender und künftiger Förderschwerpunkte. In diesen Förderschwerpunkten sollen Verbundvorhaben mit KMU Vorrang genießen. Darüber hinaus soll KMU-Innovativ bis 2009 – parallel zu den Förderschwerpunkten – titelübergreifend so ausgebaut werden, dass der Anteil der für KMU verausgabten Projektfördermittel gegenüber dem Jahr 2006 um ca. 20 Prozent anwächst.

Begründung

„KMU-Innovativ" trägt wirkungsvoll zu einer stärkeren Innovationsbeteiligung von KMU bei, durch eine themenoffene Förderung und durch vereinfachte Förder- und beschleunigte Bewilligungsverfahren. Durch die Ergänzung in den Erläuterungen wird darauf hingewirkt, dass KMU-Innovativ möglichst zügig in allen

Fachprogrammen eingeführt wird, und dass ein angemessener Prozentsatz der Fördermittel dafür zur Verfügung steht.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 30 04 *Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie*

Tgr. 40 *Klima, Energie und Umwelt*

Reg.-ansatz *336 200 T Euro*

Antrag: *In den Erläuterungen zur Titelgruppe wird aufgenommen:*

„Die Förderinitiative KMU-Innovativ wird in den Projektfördertiteln der Titelgruppe eingeführt, zusätzlich zu der Beteiligung und Förderung von KMU im Rahmen laufender und künftiger Förderschwerpunkte. In diesen Förderschwerpunkten sollen Verbundvorhaben mit KMU Vorrang genießen. Darüber hinaus soll KMU-Innovativ bis 2009 – parallel zu den Förderschwerpunkten – titelübergreifend so ausgebaut werden, dass der Anteil der für KMU verausgabten Projektfördermittel gegenüber dem Jahr 2006 um ca. 20 Prozent anwächst.

Begründung

„KMU-Innovativ“ trägt wirkungsvoll zu einer stärkeren Innovationsbeteiligung von KMU bei, durch eine themenoffene Förderung und durch vereinfachte Förder- und beschleunigte Bewilligungsverfahren. Durch die Ergänzung in den Erläuterungen wird darauf hingewirkt, dass KMU-Innovativ möglichst zügig in allen Fachprogrammen eingeführt wird, und dass ein angemessener Prozentsatz der Fördermittel dafür zur Verfügung steht.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 47. Sitzung am 24. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

Einzelplan 23 *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

Kapitel 23 01 *Bundesministerium*

Titel 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*

Erhöhung der Stellen für Beamtinnen und Beamte um 11 auf 386 Stellen

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Einzelplan 23 *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

Kapitel 23 02 *Allgemeine Bewilligungen*

Titel 685 01 *Berufliche Aus- und Fortbildung*

Erhöhung des Baransatzes für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAD) um 1 500 T Euro und für die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) um 500 T Euro sowie Erhöhung der VE um 2 000 T Euro.

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Titel 687 01 *Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen*

Umschichtung bei den Vereinten Nationen von 1 000 T Euro zugunsten von UNFPA

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Titel 687 03 *Förderung der Sozialstruktur*

Erhöhung des Baransatzes zur Förderung der Sozialstruktur um 1 500 T Euro, davon 500 T Euro DGB, 500 T Euro AWO International, 500 T Euro Kolping und Erhöhung der VE um 1 500 T Euro

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Titel 687 04 *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen*

Erhöhung des Baransatzes und der VE für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen um jeweils 2 000 T Euro

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

Titel 687 06 *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger*

Erhöhung des Baransatzes um 1 000 T Euro und der VE um 1 000 T Euro für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Titel 687 11 *Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft*

Erhöhung des Baransatzes um 500 T Euro (SES) und der VE um 500 T Euro für die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Titel 896 04 *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen*

Erhöhung des Baransatzes und der VE um jeweils 2 000 T Euro für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 19. September 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 40. Sitzung am 10. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – ebenfalls gutachtlich beraten und empfiehlt seine Kenntnisnahme.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt auch seine Kenntnisnahme.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 – Haushaltsgesetz 2008 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 15. November 2007 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2008 gegenüber dem Soll des Jahres 2007 um rund 4,0 vom Hundert auf rund 283,2 Mrd. Euro. Dieser Ansatz war bereits im Regierungsentwurf 2008 vorgesehen gewesen und blieb damit unverändert.

Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 11,9 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 1,0 Mrd. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, mit dem Bundeshaushalt 2008 setze die Große Koalition den erfolgreichen Haushalts- und Konsolidierungskurs fort. Die ausgewogene Politik des Sanierens, Investierens und Reformierens werde sowohl durch konjunkturelle Verbesserungen auf der Einnahmenseite als auch durch strukturelle Verbesserungen auf der Ausgabenseite in Gestalt von qualitativen Umschichtungen konsumtiver Ausgaben hin zu Investitionen umgesetzt. Damit könnten wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden.

Der Haushaltsentwurf 2008 sehe Ausgaben in Höhe von 283,2 Mrd. Euro vor. Dies entspräche zwar einer Steigerung um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Soll 2007 inkl. Nachtrag), sei aber im Wesentlichen auf Einmaleffekte wie die Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs der Postbeamtenversorgungskasse zurückzuführen. Die Investitionen seien im Entwurf zunächst bei 24,3 Mrd. Euro stabilisiert worden. In den Beratungen seien weitere 400 Mio. Euro für Investitionen, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wirtschaft, durch Umschichtungen ermöglicht und damit die Wachstumskräfte gestärkt worden. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt steige damit auf 8,7 vom Hundert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hoben besonders hervor, dass die Nettokreditaufnahme bereits im Regierungsentwurf auf 12,9 Mrd. Euro habe gesenkt werden können, erneut der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung. In den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2008 sei es gelungen, durch Steuermehreinnahmen

und Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben die Nettokreditaufnahme um eine weitere Milliarde Euro auf nunmehr 11,9 Mrd. Euro abzusenken. Dies dokumentiere, dass die Koalition klaren Kurs auf das Ziel zuhalte, spätestens in 2011 – wenn möglich auch früher – einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Damit leiste der Bundeshaushalt auch einen wichtigen Beitrag für einen Ausgleich des gesamtstaatlichen Haushalts.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonten, nur ein konsolidierter Staatshaushalt garantiere einen starken und handlungsfähigen Staat, den die Bürgerinnen und Bürger zu Recht forderten. Der Kurs der Koalition, die strukturelle Lücke zwischen dauerhaften Einnahmen und Ausgaben des Bundes deutlich zu verringern, sei konsequent und richtig.

Hervorgehoben wurde von den Koalitionsfraktionen, die Lohnzusatzkosten würden mit der weiteren Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent deutlich verringert und lägen jetzt unter 40 vom Hundert Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Damit würden das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung spürbar unterstützt. Die Bundesrepublik Deutschland habe so die Chance, weiterhin die wirtschaftliche Lokomotive in Europa zu sein.

Ergänzend hoben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hervor, der Haushalt folge strikt den Grundsätzen von Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit gemäß Artikel 110 Grundgesetz. Die Steuereinnahmenansätze seien vollständig aus der November-Schätzung 2007 des Arbeitskreises Steuerschätzung übernommen worden. Die pauschalen Steuermehreinnahmen in Höhe von 2 Mrd. Euro, die der Entwurf noch vorgesehen habe, seien aufgelöst worden. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsannahmen der Bundesregierung für 2008 seien verantwortungsvoll geschätzt und bewegten sich im maßvollen Mittel der Schätzungen von Institutionen und Organisationen.

Abschließend erklärten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, sie hätten in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2008 die für das parlamentarische Verfahren gesteckten Ziele erreicht. Dies belege die erfolgreiche Senkung der Nettokreditaufnahme auf 11,9 Mrd. Euro und die Steigerung der Investitionen um knapp 0,4 Mrd. Euro auf 24,7 Mrd. Euro, besonders in den Bereichen Verkehr und Wirtschaft. Die Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz aus dem bevorstehenden Verkauf von Emissionszertifikaten sei ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Die Erhöhung der Investitionen würde sich auch in Erhöhungen von Verpflichtungsermächtigungen widerspiegeln, davon 300 Mio. Euro für den Verkehrsbereich und 925 Mio. Euro für den Ausbau des Transrapids. Auch seien beispielsweise wichtige politische Maßnahmen wie die Erhöhung des BAföGs, die Wehrsolderhöhung sowie die Zivildienstvergütung im Bundeshaushalt 2008 abgebildet worden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßten die konstruktiven Beratungen aller Fraktionen im Haushaltsausschuss, hielten aber die von der Opposition vorgelegten Anträge für Einsparmaßnahmen oder strukturelle Umfinanzierungen für nicht überzeugend.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, das Motto für den Haushalt 2008 laute: Reformen zurückdrehen, Wachstum bremsen, Geschenke verteilen. Durch die längere Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I werde ein elementarer Baustein der Agenda 2010 beerdigt. Vor allem in der Arbeitsmarktpolitik scheine es nur noch darum zu gehen, Sonderprogramme für bestimmte Problemgruppen aufzulegen. Gleichzeitig werde durch die längere Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I mit teurem Beitragsgeld eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit finanziert.

Bei der Konsolidierung des Haushalts hingegen sei eine Koalition der Unwilligen am Werk. Die Etatkonsolidierung sei angesichts von Rekord-Steuereinnahmen ein leeres Versprechen, stattdessen gebe es einen großzügigen Etatnachschlag. Die undisziplinierte Ausgabenpolitik werde sich für zukünftige Haushalte als eine schwere haushaltspolitische Hypothek erweisen, sollte aus der Schönwetter- eine Schlechtwetterperiode werden.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, der Haushalt 2008 sei ein reiner Schönwetterhaushalt. Bundesfinanzminister und Koalition sonnten sich in der überaus positiven konjunkturellen Entwicklung mit Steuereinnahmen von annähernd 240 Mrd. Euro. Auf der Einnahmenseite die Riesenschritte und bei der Konsolidierung die Trippelschritte. Den rund 50 Mrd. Euro zusätzlichen Steuereinnahmen seit Amtsantritt stehe eine Verringerung der Neuverschuldung von nur rund 28 Mrd. Euro gegenüber.

Ein Bundeshaushalt 2008 ohne Neuverschuldung wäre also möglich gewesen! Diese Chance werde durch eine undisziplinierte Ausgabenpolitik, haushaltspolitisch leichtfertiges Agieren und einem offenkundigen Wettlauf bei der Verteilung von sozialen Wohltaten zwischen Union und SPD vertan.

Der Haushalt 2008 sei gekennzeichnet durch vier Dinge:

- mangelnder Ehrgeiz bei der Haushaltskonsolidierung mit einer NKA von 11,9 Mrd. Euro
- Bereicherung am Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von 5 Mrd. Euro
- Disziplinlosigkeit auf der Ausgabenseite
- Rekord-Steuereinnahmen von annähernd 240 Mrd. Euro

Der Haushaltsentwurf 2008 sei ein Zerrbild; ohne politisches Zutun explodiere die steuerliche Einnahmeseite, während unter politischer Verantwortung von CDU/CSU und SPD die Ausgaben des Bundes erneut gesteigert würden. Diese Schönwetterpolitik könne zum Bumerang für den Bundeshaushalt werden. Es würden von der Koalition dauerhaft neue Lasten für den Bundeshaushalt beschlossen, ohne dass diese dauerhaft durch Einnahmen gedeckt seien. Dies sei alles andere als eine Nachhaltigkeit der Haushaltspolitik.

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) werde zum Selbstbedienungsladen von Schwarz-Rot. In verantwortungsloser Weise bereichere sich die Koalition an den Beitragsgeldern. Durch den Wegfall des Aussteuerungsbetrags bei gleichzeitiger Beteiligung der BA an der Mittelausstattung des Eingliederung- und Verwaltungskostentitels profitiere der Bundesfinanzminister im Saldo mit mindestens 3 Mrd. Euro. Dieser Betrag entspreche 0,4 Beitragspunkten in der Arbeitslosenversicherung. Damit fehle dieses Geld zur weiteren Entlastung der Arbeitnehmer und zur Verbilligung des Faktors Arbeit.

Der Haushalt 2008 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2011 setzten weiterhin auf Ausgabensteigerung statt auf Ausgabenminderung bzw. Ausgabenstagnation. Gegenüber dem Haushaltssoll 2007 mit 270,5 Mrd. Euro stiegen die Gesamtausgaben um 12,7 Mrd. Euro im Haushaltsentwurf 2008. In der mittelfristigen Finanzplanung sei sogar ein Anwachsen der Ausgaben um rund 20 Mrd. Euro auf rund 290 Mrd. Euro zu verzeichnen. Damit setze sich die ungünstige strukturelle Entwicklung der Ausgaben auch mit dem Haushalt 2008 fort. Das Verhältnis der Zins-, Personal- und Sozialausgaben zu den Gesamtausgaben von gut 283 Mrd. Euro bleibe unverändert auf hohem Niveau.

Der Haushalt 2008 profitiere einseitig durch Steuermehreinnahmen. Strukturell wirksame Maßnahmen auf der Ausgabenseite seien bei einem Gesamtvolumen von 283,2 Mrd. Euro und einem Anstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 von annähernd 13 Mrd. Euro Fehlanzeige. Damit seien die Ausgaben seit dem Regierungsantritt von Schwarz-Rot um 23,3 Mrd. Euro gestiegen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Einzelplanberatungen und die Bereinigungssitzung hätten erneut deutlich gemacht, dass der Haushaltsentwurf der Bundesregierung dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben folge. Leistungen für sozial Benachteiligte würden gekürzt. Ein Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gebe es nicht. Stattdessen würden Instrumente fortgeschrieben, die sich bereits seit vielen Jahren als untauglich erwiesen hätten. Es fehlten Ansätze, die dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegenwirkten.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2008 drei Schwerpunkte: Zukunftsprogramm Jugend und Innovation, Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze überwinden und die öffentliche Gesundheitsversorgung zu reformieren. In 89 Änderungsanträgen habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Haushalt sozial verantwortungsbewusst umgestaltet werden könnte. Beispiele hierfür seien:

- Beseitigung des Investitionsstaus bei Krankenhäusern (2,5 Mrd. Euro),
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (3,0 Mrd. Euro),
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 435 Euro pro Monat (7,0 Mrd. Euro),
- Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (400 Mio. Euro),
- Energiesparfonds und Verdoppelung der Förderung erneuerbarer Energien (1,32 Mrd. Euro),
- Konversionsmaßnahmen (600 Mio. Euro),
- Erhöhung des BAföGs (367 Mio. Euro),
- Aufstockung der Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (53 Mio. Euro),
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (18 Mio. Euro),
- Fortsetzung des Stadtumbaus Ost und Nutzung der Erfahrungen in den alten Ländern (20 Mio. Euro).

Angegeben sei jeweils der Mehrbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss.

Zur Finanzierung schlage die Fraktion DIE LINKE. vor, den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer zu erhöhen, die Gewinne beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu besteuern, die Börsenumsatzsteuer wieder einzuführen und die Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken auszubauen. Dies bringe insgesamt 25 Mrd. Euro zusätzlich. Des Weiteren fordere die Fraktion DIE LINKE. die Einführung einer Sondersteuer zur Abschöpfung der leistungslos erzielten Gewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel (3,2 Mrd. Euro). Die Beendigung von Auslandseinsätzen, der Verzicht auf Offensivwaffen wie Eurofighter und Schützenpanzer Puma sowie weitere Streichungen im Bereich Verteidigung sparten 2,6 Mrd. Euro ein.

Während der Haushaltsberatungen hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige Forderungen der Fraktion DIE LINKE. in Teilen für eigene Anträge übernommen und beschlossen. Dies gelte insbesondere für die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur und die Künstlerhilfe. Dies gelte aber auch für weitere Forderungen der Fraktion DIE LINKE., wie zum Beispiel die Stellenausstattung des Deutschen Patent- und Markenamtes und für die Stiftung für das sorbische Volk.

Immer noch arbeiteten mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe das Ende der Zweiteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung nach Berlin. Die Koalition schließe sich allmählich dem Ziel der Fraktion DIE LINKE. an. Der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in die Haushaltsberatungen 2007 eingebrachte und beschlossene Auftrag an die Bundesregierung, einen Bericht über die Effizienzpotenziale zu erstellen, die sich aus einer stärkeren Bündelung ministerieller Aufgaben in Berlin ergaben, sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, zur Erreichung des Ziels von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit gehöre gleichermaßen, Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, in Bildung und Forschung, Kinderbetreuung und in der Entwicklungszusammenarbeit zu konzentrieren.

Es sei notwendig, in den Bereichen Stromsparfonds, Abbau umweltschädlicher Subventionen, ökologische Beschaffung, Forschung für Klimaschutz, klimafreundliche Mobilität und Wohnen, ökologische Landwirtschaft sowie Internationale Zusammenarbeit das Ziel des Klimaschutzes im Haushalt deutlich stärker voranzutreiben. Finanziert werde der Klimaschutzhaushalt aus Erlösen des Emissionshandels und mit Einsparungen durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen würde mit mindestens 30 Millionen Tonnen deutlich mehr CO_2 eingespart werden können, als von der Großen Koalition bislang geplant. Das entspreche dem jährlichen Ausstoß von mindestens fünf Kohlekraftwerken. In den Jahren bis 2011 (Finanzplanungszeitraum) würden rund 10,2 Mrd. Euro verausgabt, ökologisch schädliche Subventionen von insgesamt rund 23,3 Mrd. Euro abgebaut und somit ein Finanzvolumen von rund 33,5 Mrd. Euro umgeschichtet.

Die Listen der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen würden noch immer von ökologisch schädlichen Ausgaben angeführt. So subventioniere der Staat den Absatz von Steinkohle, begünstige Unternehmen bei der Stromsteuer, befreie Mineralölhersteller von Steuern und erlasse bei grenzüberschreitenden Flügen die Mehrwertsteuer. Wer es ernst meine mit Klimaschutz, müsse hier umsteuern.

Steuerausnahmen und Abgabenbefreiung dürfe es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssten ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden.

Unterfinanzierte Hochschulen, steigende Studienberechtigtenzahlen, wachsender Fachkräftemangel, demografischer Wandel – das deutsche Bildungssystem stehe vor großen Herausforderungen. Um unsere Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit auch künftig steigern zu können, würden in unserer Wissensökonomie in noch größerem Umfang Hochqualifizierte benötigt. Deshalb müsse bei den Hochschulen einerseits die Zahl der ausfinanzierten, qualitativ hochwertigen Studienplätze deutlich erhöht werden. Daher werde der Hochschulpakt mit rund 323 Mio. Euro deutlich verstärkt. Andererseits werde die Ausweitung des Exzellenzwettbewerbs auf die universitäre Lehre den Ehrgeiz der Lehrenden steigern, auch im Hörsaal exzellente und innovative Leistungen zu erbringen. Hierfür würden 25 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Mittel für das BAföG würden um 180 Mio. Euro erhöht. Damit könnten die dringend benötigten Mittel zum Lebensunterhalt und die Einkommensfreibeträge von Schülerinnen, Schülern und Studierenden bereits zum 1. April 2008 angehoben werden. Darüber hinaus sei eine Verbesserung der Bedingungen für studierende Eltern, für Studierende, die in die neuen Studienstrukturen mit Bachelor-/Master-Abschluss wechselten, für Lebenspartner und ausländische Studierende möglich.

Für alle Anderen gelte: Lebenslanges Lernen sei zukünftig nicht mehr nur eine Floskel: Ein umfassendes Weiterbildungskonzept mache berufliche Weiterbildung für Jedermann möglich. Die Aufstiegsfortbildungsförderung werde endlich zu einem Erwachsenenbildung-Förderungsgesetz weiterentwickelt. Mit Hilfe der Bildungssparzulage gelinge der Einstieg ins Bildungssparen. Hierfür seien zusätzliche Bundesmittel von rund 200 Mio. Euro zu veranschlagen.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt Ausgaben von rund 24,880 Mio. Euro veranschlagt worden, gegenüber 25,072 Mio. Euro im Vorjahr. In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch wurde im Kapitel des Bundespräsidenten der Titelansatz für die Deutsche Künstlerhilfe um 100 T Euro auf insgesamt 2,1 Mio. Euro aufgestockt. Zur Kompensation dieser Aufstockung wurden im Kapitel des Bundespräsidialamtes bei der Titelgruppe 55 Einsparungen in gleicher Höhe bei unterschiedlichen Titeln beschlossen. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 628,541 Mio. Euro nach rund 631,501 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 2,960 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 3,963 Mio. Euro auf.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Fraktion der FDP, Anpassungen im Zusammenhang mit der Änderung der Abgeordnetenentschädigung sowie einige Stellenplanänderungen. Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Dienstwagenflotte des Deutschen Bundestages auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen und die entsprechenden Veränderungen im Einzelplan vorzunehmen, fanden keine Mehrheit.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsansatz bezifferte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans auf 21,697 Mio. Euro; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 21,023 Mio. Euro. Im Rahmen des einvernehmlich geführten Berichterstattergesprächs wurde ausdrücklich vereinbart, die Beschlussfassung hinsichtlich der die Öffentlichkeitsarbeit betreffenden Titel bis zur Bereinigungssitzung zurückzustellen.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt zehn Anträge vor, die überwiegend Einsparungen zum Abbau der Neuverschuldung zum Ziel hatten. Die Fraktion DIE LINKE. verzichtete bei diesem Einzelplan auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten zwei miteinander korrespondierende Anträge vor. Die von der Fraktion der FDP eingebrachten Kürzungsanträge zur Verringerung der Neuverschuldung betrafen u. a. die Titelansätze der Fahrtkosten und Reisekosten für Mitglieder des Bundesrates, die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Geschäftsbedarf, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Ausgaben für die Informationstechnik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte zu dem Mittelansatz der Fahrtkosten und Reisekosten für Mitglieder des Bundesrates ebenfalls einen Kürzungsantrag. Keiner der Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE. stockten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Kostenbeiträge für Besuchergruppen um 100 T Euro auf insgesamt 930 T Euro auf. In gleicher Höhe wurde der Titelansatz bei der Öffentlichkeitsarbeit abgesenkt.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 1,746 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber 1,733 Mrd. Euro im Vorjahr.

Über die getrennt nach den Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD insgesamt einen und die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 28 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Zahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Titelansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und Verringerung der Neuverschuldung abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 04 01, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, hatten die Berichterstatter eine Restrukturierung dieses Teils des Haushaltsplans vereinbart und in dem einvernehmlich vorgelegten Berichterstattervorschlag die Ausbringung von zwei neuen Titelgruppen einschließlich der erforderlichen Umsetzungen vorgeschlagen. Diese sind die Titelgruppe 01 – Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg – und die Titelgruppe 02 – Ausgaben für den Normenkontrollrat. Über diese Veränderungen hinaus forderte die Fraktion der FDP die Einsparung einer Staatsministerin und beantragte in Folge die Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben und der Staatsministerinnen“. Des Weiteren wurden zwei Kürzungsanträge zu den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ und „Ausgaben für die Inforationstechnik“ eingebracht. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung legten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus sechs Änderungsanträge vor. Unter anderem beantragte die Fraktion der FDP die Auflösung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung u. a. die Einführung eines neuen Titels „Einnahmen aus Eigenbeteiligungen der Teilnehmer politischer Informationsfahrten“ mit einem Titelansatz in Höhe von 2,268 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion der FDP und im Übrigen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte den Verzicht auf Anzeigen in Mitgliederzeitungen von Parteien und beantragte die Absenkung des Titelansatzes der Öffentlichkeitsarbeit um 10,0 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich die Umschichtung von 87 T Euro der bei Titel „Allgemeine informationspolitische Maßnahmen“ veranschlagten Barmittel für den Ankauf und die Distribution von Stiftungszeitschriften nach Kapitel 06 02 Titel 685 02. Des Weiteren beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, den Ansatz für die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. bei Titel „Informationspolitische Einrichtungen“ um 30 T Euro aufzustocken. Schließlich brachte der Ausschuss einen neuen Titel „Staatsjubiläum Israel“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro aus. Der damit verbundene Haushaltsvermerk wurde in dem Sinne ergänzt, dass aus den Ausgaben auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit „Bezug auf Israel“ finanziert werden dürfen.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – zusammen 18 Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Vorlage von Änderungsanträgen. Das Protokoll des Berichterstattergesprächs beinhaltete zahlreiche offen gestellte Titel. Im Verlauf der Einzelplanberatung wurde der überwiegende Teil dieser Titel geschlossen, ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vorzunehmen. Die von der Fraktion der FDP mit dem Ziel des Abbaus der Neuverschuldung vorgelegten Kürzungsanträge wurden ausnahmslos mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss bei mehreren Titeln dieses Kapitels bereits vorhandene Haushaltsvermerke.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erhöhungsanträge zu dem Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘ “ vor. Diese wurden zwar gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt, der Titel wurde jedoch insgesamt einvernehmlich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz zwar um 700 T Euro auf 7,6 Mio. Euro auf, sperrte allerdings 2,6 Mio. Euro qualifiziert. Der Beschluss erfolgte einvernehmlich. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Computerspielepreis“ mit einem Ansatz in Höhe von 300 T Euro und einer qualifizierten Sperre aus.

In der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – beantragte die Fraktion DIE LINKE. sowohl eine Aufstockung des Bundeszuschusses für die Kulturstiftung um 3,027 Mio. Euro auf 38,0 Mio. Euro als auch eine Erhöhung der Mittelansätze bei Titel „Filmförderung“ in Höhe von 1,697 Mio. Euro auf 28,331 Mio. Euro und bei Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ in Höhe von 4,0 Mio. Euro auf 64.0 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss in der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ die Projektmittel für die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora einvernehmlich auf. Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ wurden darüber hinaus Planungskosten für den Bau des Einheits- und Freiheitsdenkmals in Umsetzung des entsprechenden Bundestagsbeschlusses in Höhe von 300 T Euro vorgesehen.

Im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Kapitel 04 09 – wurde der Titel „Nationaler Integrationsplan“ zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,0 Mio. Euro ausgestattet.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 2,815 Mrd. Euro nach 2,510 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungs-

ansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 304,640 Mio. Euro.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten anlässlich der Einzelplanberatung keine über den Berichterstattervorschlag hinaus gehenden Anträge vor. Die Fraktion der FDP stellte 24, die Fraktion DIE LINKE. fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge. Die Anträge der Fraktion der FDP waren überwiegend mit der Notwendigkeit der Verringerung der Neuverschuldung begründet. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Der Haushaltsausschuss nahm den Einzelplan des Auswärtigen Amtes im Rahmen seiner Einzelplanberatung ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz an.

Im Kapitel des Auswärtigen Amtes stellte die Fraktion der FDP den Antrag, einen Staatsminister einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte sie Kürzungsanträge u. a. zu den Mittelansätzen bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation", „Sachverständige", „Bewirtschaftung der Grundstücke, der Gebäude und Räume", „Öffentlichkeitsarbeit" und „Ausgaben für die Informationstechnik". Die Anträge fanden zum Teil die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sie konnten sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung insgesamt 22 Änderungsanträge, von denen sich im Ergebnis keiner durchsetzen konnte. Die Fraktion der FDP argumentierte bei ihren Kürzungsanträgen überwiegend mit der Notwendigkeit der Verringerung der Neuverschuldung. Die Kürzungsanträge wurden über das gesamte Kapitel gestellt. Von diesen Kürzungsvorschlägen waren u. a. die Titel „Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland", „Öffentlichkeitsarbeit", „Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland (…)" sowie „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich" betroffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen stellte zahlreiche Erhöhungsanträge zur Steigerung des Anteils der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, d. h. zur Steigerung der so genannten ODA-Quote (Official Development Assistance – ODA). Bei Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe" erhob die Fraktion der FDP die Forderung, den Mittelansatz in Höhe von 93,4 Mio. Euro um 33,4 Mio. Euro abzusenken; die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen wollten eine Erhöhung des Ansatzes um 2,0 Mio. Euro bzw. um 20,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel einvernehmlich um 2,2 Mio. Euro auf insgesamt 95,6 Mio. Euro angehoben. Die zusätzlichen Mittel wurden für Maßnahmen des humanitären Minenräumens bestimmt. Einvernehmen bestand in der Einzelplanberatung zwischen allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen darin, alle Titel, die Zuwendungen an die politischen Stiftungen enthalten, bis zur Bereinigungssitzung zurückzustellen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Mittel einvernehmlich um 1,702 Mio. Euro auf 12,166 Mio. Euro auf. Die Kompensation wurde bei den Ausgaben für Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüssen sowie Umzugskostenvergütungen vorgenommen. Bei Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte" wollte die Fraktion der FDP eine Absenkung des Ansatzes in Höhe von 17,869 Mio. Euro um 9,869 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte eine Aufstockung dieses Baransatzes um 5,0 Mio. Euro auf insgesamt 22,869 Mio. Euro. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich die Mittel für die Ausstattungshilfe um 2,250 Mio. Euro auf insgesamt 20,110 Mio. Euro. Bei den „Leistungen im Rahmen der Stabilitätspakte Afghanistan und SüdosT Europa der Bundesregierung" sollte der Ansatz nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 55,0 Mio. Euro auf insgesamt 135,0 Mio. Euro erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sollten dem Stabilitätspakte Afghanistan zufließen und dem zivilen Wiederaufbau in Afghanistan dienen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Titel gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. um 15,7 Mio. Euro unter Hinweis auf die zwingend erforderliche Intensivierung der Maßnahmen zum Wiederaufbau der Polizei in Afghanistan. Nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP zählen die Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit nicht zu den originären Aufgaben des Bundes; sie beantragte in der Einzelplanberatung die Streichung des kompletten Baransatzes in Höhe von 12,0 Mio. Euro bei diesem Titel. Bei Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt" beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Mittel der Verpflichtungsermächtigungen um 20,0 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz hingegen um 32,773 Mio. Euro auf 30,0 Mio. Euro absenken. Weder der Erhöhungsantrag noch der Kürzungsantrag konnten die erforderliche Mehrheit im Ausschuss erzielen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz bei Enthaltung der Fraktion der FDP zwar um 450 T Euro aufgestockt, der Aufstockungsbetrag jedoch qualifiziert gesperrt. Die weiteren sowohl in der Einzelplanberatung als auch der Bereinigungssitzung gestellten Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer Reduzierung der Neuverschuldung blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus die Ansätze für die Beiträge an die Vereinten Nationen – hier: VN-Einsätze in Darfur und Tschad – aufgestockt und die Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich – hier: Ständiger Internationaler Strafgerichtshof – abgesenkt. Auch bei den Mitteln zur Pflege der Auslandsbeziehungen wurde der Ansatz für die Projektmittel für Internationale Gespräche zur Unterstützung des „InterAction Council" um 500 T Euro angehoben, aber gleichzeitig qualifiziert gesperrt.

Im Kapitel 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – stellte die Fraktion der FDP in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – weitere Kürzungsanträge im Sinne einer Absenkung der Neuverschuldung. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss einvernehmlich die An-

sätze bei den folgenden Titeln in unterschiedlicher Höhe auf: „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchskräfte (…)“, „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“, „Zuwendungen an Schulen im Ausland“ sowie „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb – hier: Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin“.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 4,850 Mrd. Euro gegenüber 4,484 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 365,918 Mio. Euro über dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung erhöhte der Haushaltsausschuss den Ausgabeansatz dieses Einzelplans um rund 190,346 Mio. Euro.

In den Berichterstattergesprächen waren zahlreiche Änderungen aufgrund einer kostenneutralen Umsetzung innerhalb des Einzelplans sowie einer Aufgabenverlagerung vom Bundesverwaltungsamt zum Bundesamt für Justiz einvernehmlich vereinbart worden. Darüber hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung 22 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 104 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Diese über alle Kapitel und Titel des Einzelplans gestellten Anträge hatten in großer Zahl die Haushaltskonsolidierung und die Verringerung der Neuverschuldung zum Ziel. Von diesen Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen konnte sich jedoch kein Antrag durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete ihre Anträge zusätzlich damit, dass die dadurch erzielten Einsparungen zur Gegenfinanzierung der Erhöhung der Integrationsmittel dienen sollten. Die Einsparvorschläge betrafen u. a. die Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre, die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen sowie der beamteten Hilfskräfte, die Vergütung und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen etc., den Geschäftsbedarf, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Dienstreisen, die Kosten für Untersuchungen zur Entbürokratisierung etc. sowie die Ausgaben für die Informationstechnik. Eine Aufstockung des Titels „Kosten nationaler/internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung (…)“ um 300 T Euro, wurde einvernehmlich auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Enthaltung der Fraktion der FDP, angenommen. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel wurde explizit für das Bündnis für Demokratie und Toleranz festgeschrieben. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Nationale Beobachtungsstelle, Rechtsextremismus, Antisemitismus“ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro im Ausschuss nicht durchsetzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion der FDP, die für die Einführung eines „elektronische Personalausweises“ vorgesehenen Mittel bei Titel „Kosten für Aufgaben in Nachfolge der E-Government-Initiative Bund Online 2005 – E-Government des Bundes“ zu streichen und den Ansatz von 5,940 Mio. Euro auf 3,440 Mio. Euro abzusenken. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnten sich die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Abstimmung nicht durchsetzen. Auch in der Bereinigungssitzung fand dieser dort erneut gestellte Antrag keine Mehrheit. Einvernehmlich aufgestockt wurde in der Bereinigungssitzung der Ansatz der Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen in Umsetzung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages 2007. Der in der Einzelplanberatung gestellte Antrag der Fraktion DIE LINKE., bei Titel „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ den Anteil der Rosa-Luxemburg-Stiftung zu erhöhen, fand bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel der Ansatz um 2,936 Mio. Euro erhöht und eine redaktionelle Korrektur bei den verbindlichen Erläuterungen vorgenommen. Einvernehmen bestand in der Einzelplanberatung darin, bei Titel „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ das Abraham Geiger Kolleg von der Projektförderung in die institutionelle Förderung zu überführen. Des Weiteren machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Eigen, die Mittel für den Aufbau und Betrieb des Informationsverbundes Berlin-Bonn (IVBB) um 4,0 Mio. Euro auf 27,102 Mio. Euro aufzustocken.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – wurde auf Anregung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE. der Baransatz bei Titel „Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ um 100 T Euro und in der Bereinigungssitzung einvernehmlich um weitere 1,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel wurde über die Änderung der verbindlichen Erläuterung festgeschrieben. Keine Berücksichtigung fanden die in dieser Titelgruppe von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. im Zusammenhang mit der Dopingbekämpfung und der Gewaltprävention im Sport gestellten Anträge. Der Ausschuss nahm schließlich auf Anregung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch eine kostenneutrale Umschichtung innerhalb der Titelgruppe vor. Der Antrag sowohl der Fraktion DIE LINKE. auf Aufstockung des Baransatzes bei Titel „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderungsprogramm ‚Goldener Plan Ost‘)“ als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Streichung des Titels, da keine Zuständigkeit des Bundes gegeben sei, wurde jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – beantragte die Fraktion der FDP eine Absenkung des Baransatzes bei Titel „Zuweisung an eine einzurichtende BOS-Stelle“ um 15,0 Mio. Euro auf 55,0 Mio. Euro. Der

Antrag fand lediglich die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. Auf Antrag und mit Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss die Aufstockung sowohl der Baransätze als auch der Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Titeln: „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“, „Zuweisungen an eine einzurichtende BOS-Stelle“ sowie „Zuweisungen an eine einzurichtende BOS-Stelle für Investitionen“. Bei den beiden zuletzt genannten Titeln wurde darüber hinaus die Zweckbestimmung ergänzt.

In der Titelgruppe 03 – Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig – erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Mittel für die soziale und kulturelle Förderung um 100 T Euro auf 8,725 Mio. Euro. Aufgrund dieses weitergehenden Antrags zog die Fraktion der FDP ihren Antrag zu diesem Titel zurück.

Im Kapitel des Statistischen Bundesamtes beantragte die Fraktion der FDP eine Absenkung des Ansatzes bei den Entgelten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da sie erheblich weniger neue Dauerstellen ausbringen wollte, als der Regierungsentwurf vorsah. Auch sollten die im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 geschaffenen neuen Stellen einen kw-Vermerk „31. 12. 2011“ erhalten. Die Forderungen fanden in der Abstimmung keine Mehrheit. Das galt auch für die Übrigen, von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zahlreichen Titeln in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträge. Der Ausschuss senkte auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Deckung von an anderer Stelle im Einzelplan vorgenommenen Aufstockungen die Baransätze bei den Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte und den Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen ab.

Zu den Kapiteln des Bundeskriminalamtes, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge vor. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Anträgen konnte sich dennoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Auch im Kapitel des Bundesverwaltungsamtes stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Haushaltskonsolidierung mehrere Kürzungsanträge. Sie blieben aufgrund des ablehnenden Votums der Mehrheit des Ausschusses unberücksichtigt. Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der FDP bestand bei der Ausbringung einer neuen Titelgruppe „Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 4,995 Mio. Euro.

Bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. eine neue Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ in Höhe von 5,5 Mio. Euro aus.

Im Kapitel der Bundespolizei forderte die Fraktion der FDP, Mittel nur noch für ein statt wie bisher für drei Polizeiorchester im Haushalt einzustellen. Die dazu vorgelegten Kürzungsanträge fanden jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte im Sinne einer Streckung des Attraktivitätsprogramms die Reduzierung zahlreicher Haushaltsansätze bei den Personaltiteln. Aufgrund von Empfehlungen des Bundesrechnungshofs brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte (…)“ und bei Titel „Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit“ jeweils eine qualifizierte Sperre aus. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöhte der Ausschuss bei Titel „Aus- und Fortbildung“ den Ansatz und versah diesen mit einem neuen Haushaltsvermerk. Zusätzliche Mittel wurden auch für den Erwerb von Luftfahrzeugen und von Seefahrzeugen sowie für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bewilligt. Eine Kürzung um 5,5 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung wurde hingegen bei Titel „Erwerb von Waffen und Munition“ beschlossen.

Im Sinne einer Verbesserung des Katastrophenschutzes stockte der Ausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der FDP den Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes e. V. und an die THW Jugend e.V. um 160 T Euro auf 1,118 Mio. Euro auf.

Im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufstockung der Mittel für die Durchführung von Integrationskursen um 53,028 Mio. Euro auf 207,830 Mio. Euro bzw. um 60,0 Mio. Euro auf 214,802 Mio. Euro. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Förderung der Migrationserstberatung für Zuwanderer um 3,0 Mio. Euro auf 28,777 Mio. Euro aufzustocken. Auch die hierzu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung gestellten Anträge blieben unberücksichtigt.

Zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit wollte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung die Barmittel um 2,0 Mio. Euro auf 20,723 Mio. Euro erhöhen und diese Mittel speziell für die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus eingesetzt wissen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Zustimmung fand hingegen bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz um 200 T Euro auf 18,923 Mio. Euro anzuheben. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel einvernehmlich um weitere 300 T Euro auf insgesamt 19,233 Mio. Euro angehoben. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“ aufgestockt.

Im Kapitel der Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene wurden die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge zur Verringerung der Neuverschuldung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Die Eingliederungs-

hilfen und Unterstützungsleistungen wurden auf Antrag und mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie mit Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. um 3,696 Mio. Euro auf 7,878 Mio. Euro abgesenkt. Diese Kürzung stand im Zusammenhang mit der Neuausbringung einer neuen Titelgruppe „Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 4,995 Mio. Euro im Kapitel des Bundesverwaltungsamtes.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz Ausgaben in Höhe von rund 463,150 Mio. Euro gegenüber rund 453,107 Mio. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 10,043 Mio. Euro über dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung erhöhte der Haushaltsausschuss den Ausgabeansatz dieses Einzelplans um rund 273 T Euro.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung einen Änderungsantrag und die Fraktion der FDP insgesamt zwölf Änderungsanträge vor. Letztere fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Bereits in den Berichterstattergesprächen war im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen Einvernehmen hergestellt worden hinsichtlich der Errichtung einer nationalen Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Zusatzprotokoll zur VN-Antifolter-Konvention (OP-CAT). Der Titel „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ wurde in diesem Zusammenhang von 315 T Euro auf 365 T Euro aufgestockt. Die korrespondierende Einsparung erfolgte ebenfalls im Einvernehmen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss einvernehmlich die Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen um 1,894 Mio. Euro auf insgesamt 2,142 Mio. Euro auf und belegt gleichzeitig 2,0 Mio. Euro mit einer qualifizierten Sperre. Kein Einvernehmen konnte in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschüsse zur Förderung rechtswissenschaftlicher Vorhaben und überregionaler rechtswissenschaftlicher Vereinigungen“ bei der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für das „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ der Humboldt-Universität zu Berlin (Projekt zur Vorbeugung sexueller Übergriffe auf Kinder) in Höhe von 500 T Euro erzielt werden, nachdem dieses Thema im Berichterstattergespräch zurückgestellt worden war. In der Bereinigungssitzung verständigte sich der Ausschuss schließlich darauf, den Baransatz dieses Titels von 266 T Euro auf 516 T Euro aufzustocken und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 T Euro auszubringen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD war bereits in der Einzelplanberatung bei dem gleichen Titel die Anschlussfinanzierung des Projekts „Verständliche Gesetze“ mehrheitlich angenommen worden.

Die Fraktion der FDP legte insbesondere im Kapitel des zum 1. Januar 2007 mit Sitz in Bonn eingerichteten Bundesamtes für Justiz (BfJ) – Kapitel 07 08 – zahlreiche Kürzungsanträge vor. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,630 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,598 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 31,802 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Haushaltsausschuss hat in der Einzelplanberatung die Ausgaben insgesamt um weitere 17,251 Mio. Euro erhöht.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung drei Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 18, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründeten eine Vielzahl ihrer über alle Kapitel reichenden Kürzungen der Ansätze mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sowie der Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung eines/r Parlamentarischen Staatssekretärs/in und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125,0 T Euro erreichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung u. a. Kürzungsanträge bei mehreren Personaltiteln. Keiner dieser Anträge konnte sich durchsetzen. Auch die weiteren, von den Fraktion der FDP zum Geschäftsbedarf, den Sachverständigen, den Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und den Ausgaben für die Informationstechnik vorgelegten Kürzungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Bei Enthaltung der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich wurde auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ die im Berichterstattervorschlag vorgenommene Aufstockung des Ansatzes für die Mietzahlungen der Bundesfinanzakademie an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie daraus folgernd die Verpflichtungsermächtigung der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

In Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Ansatzes bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 150 T Euro auf 2,350 Mio. Euro, da sie eine Mitfinanzierung des Europäischen Zentrums für internationale Wirtschaft in Brüssel (BRUEGEL) ablehnt. Der Antrag fand in der Abstimmung keine Mehrheit im Ausschuss.

Die im Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Anträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken auszubauen und infolgedessen den Ansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der

planmäßigen Beamtinnen und Beamten von 32,443 Mio. Euro auf 35,443 Mio. Euro aufzustocken, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Sowohl im Kapitel der Bundeszollverwaltung, als auch im Kapitel des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung und der Verringerung der Neuverschuldung. Keiner der eingebrachten Anträge fand Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – wurden die von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. zu Titel „Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes“ und dort zu Nummer 5 der Erläuterungen – Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI, Neubau Ministerium – gestellten Anträge, die geplante Baumaßnahme entfallen zu lassen bzw. die veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen abzusenken, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Zustimmung bei Enthaltung der Fraktion der FDP fand hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienfragen an die tatsächliche Entwicklung anzupassen.

Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Kapiteln der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, der Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften und der Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt fanden keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 6,163 Mrd. Euro gegenüber 6,036 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 126,916 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung in der Summe um 2,864 Mio. Euro abgesenkt.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen brachte die Fraktion der FDP über 50, die Fraktion DIE LINKE. neun und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf ein Einbringen von Änderungsvorschlägen. Die Fraktion der FDP begründete in ihren Anträgen die über alle Kapitel reichenden Kürzungen überwiegend mit der Verringerung der Neuverschuldung. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte als Grund für eine Vielzahl ihrer Kürzungsanträge die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung an Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums forderte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die notwendige Haushaltskonsolidierung u. a. die Einsparung eines Staatssekretärs. Darüber hinaus beantragte sie Kürzungen bei den Titeln „Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für den Tourismus“, „Dienstreisen“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichungen und Dokumentation“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte Einsparungen bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation etc.“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichung und Dokumentation“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ sowie bei der Titelgruppe „Ausgaben für die Informationstechnik“. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Einnahmetitels „Einnahmen durch Rückzahlung von Zuschüssen für den Ansatz deutscher Steinkohle durch gestiegene Weltmarktpreise“ mit einem Baransatz in Höhe von 479,029 Mio. Euro. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion der FDP wurde der Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. ein neuer Titel „Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte“ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro ausgebracht. Des Weiteren wurde die Globale Minderausgabe auf insgesamt 75,0 Mio. Euro erhöht. In der Einzelplanberatung beantragten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Absenkungen in unterschiedlicher Höhe bei dem Baransatz des Titels „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologischer Vorhaben“. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. wollte eine Aufstockung des Titels „Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte“ von 2,5 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP hingegen forderte eine Absenkung dieses Titels um 2,5 Mio. Euro. Die beiden Anträge wurden jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus etc. – beantragte die Fraktion der FDP eine Reduzierung der Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen um 250,0 Mio. Euro auf 1,650 Mrd. Euro sowie eine Reduzierung des Anpassungsgeldes für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus um 25,0 Mio. Euro auf 91,066 Mio. Euro. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte eine Absenkung der „Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung etc.“ um 232,200 Mio. Euro auf insgesamt 1,667 Mrd. Euro. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel „Anpassungsgeldes für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus“ bei Stimmenhaltung der Fraktion der FDP von 98,0 Mio. Euro auf 88,5 Mio. Euro reduziert.

In der Titelgruppe 02 – Energieerforschung – beantragte die Fraktion der FDP bei Titel „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Rationelle Energieanwendung“ eine Absenkung der Mittel um 5,0 Mio. Euro auf 56,012 Mio. Euro. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Absenkungen in unterschiedlicher Höhe bei dem Baransatz des Titels „Sicherheitsforschung für kerntechnischer Anlagen“. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. erhob darüber hinaus die Forderung, die Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien, von 28,5 Mio. Euro auf 15,105 Mio. Euro zu reduzieren. Der Ausschuss sprach sich gegen die antragstellende Fraktion gegen diese Anträge aus.

In der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – beantragte die Fraktion der FDP Kürzungen bei den Titeln „Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung durch Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur GmbH … (…)“ und „Unterstützung des Exports von Technologien in den Bereichen erneuerbarer Energien und Energieeffizienz“. Beide Anträge fanden keine Unterstützung im Ausschuss.

Bei der „Technologie und Innovation im Mittelstand“ – Titelgruppe 05 – beantragte die Fraktion der FDP neben mehreren zum Teil deutlichen Mittelkürzungen bei Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ eine Aufstockung des Baransatzes für den „High-Tech Gründerfonds“ von 31,0 Mio. Euro auf 36,0 Mio. Euro. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Der von der Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe – gestellte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Hilfsfonds für nicht selbstverschuldet in wirtschaftliche Not geratene Handwerker und Dienstleister“ mit einem Baransatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro, wurde außer von der antragstellenden Fraktion von keiner weiteren Fraktion im Ausschuss überstützt.

Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe „Informations- und Kommunikationstechnik – Forschung, Entwicklung und Anwendung“ gestellten Kürzungsanträge bei den Titeln „Innovative Dienstleistungen durch Multimedia“ und „Informationstechnikanwendungen in der Wirtschaft etc.“ geforderten Kürzungen blieben unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft – strebte die Fraktion der FDP mit ihren insgesamt vier Anträgen zum Teil deutliche Einsparungen im Sinne eines Abbaus der Neuverschuldung an; die Anträge konnten sich in den Abstimmungen jedoch nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde bei Stimmenhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neuer Titel „Darlehen zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam“ mit einem Baransatz in Höhe von 750 T Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85,0 Mio. Euro ausgebracht; letztere wurde qualifiziert gesperrt.

In der Bereinigungssitzung wurde innerhalb der Titelgruppe 09 – Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie – bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ein neuer Titel „Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge“ ohne Baransatz ausgebracht. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks, der sicherstellt, dass mindestens 20,0 Mio. Euro für die Erforschung von Nullemissionstechniken im Luftverkehrsbereich ausgegeben werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden bei diesem Titel und bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Investitionszuschüsse“ die Haushaltsvermerke jeweils einvernehmlich um eine qualifizierte Sperre der Verpflichtungsermächtigung erweitert und im ersteren Fall zusätzlich die Erläuterungen ergänzt.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 10 – Maritime Wirtschaft, Mobilität und Verkehrstechnologien – sowohl der Titelgruppen-Haushaltsvermerk ergänzt als auch bei Titel „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ der Haushaltsvermerk erweitert.

In der Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – konnten sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Wünschen, die Mittelausstattung des Titels „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ um 100,0 Mio. Euro bzw. um 50,0 Mio. Euro auf 694,076 Mio. Euro bzw. 644,076 Mio. Euro aufzustocken, nicht durchsetzen. Die Anträge blieben entsprechend unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung wurde der Titelansatz gegen die Stimmen der Fraktion der FDP auf 644,076 Mio. Euro aufgestockt.

In der Titelgruppe 30 des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Raumfahrt beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Umleitung von insgesamt 300,0 Mio. Euro in die Förderung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die geforderte Reduzierung des Baransatzes der Titelgruppe von insgesamt 997,238 Mio. Euro auf 697,238 Mio. Euro wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. abgewiesen.

Beim Bundeskartellamt – Kapitel 09 08 – forderten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf die stetig steigende Verantwortung und die Zunahme des Aufgabenumfangs Aufstockungen der Personalausgaben in unterschiedlicher Höhe. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnten sich die Anträge jedoch nicht durchsetzen.

Die Fraktion der FDP legte darüber hinaus zu den Kapiteln der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (Bundesnetzagentur) Einsparvorschläge vor, die insbesondere die Ausgaben der Informationstechnik betrafen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 5,281 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber 5,171 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 109,745 Mio. Euro. Die Berichterstatter hatten keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 30 Änderungsanträge vor. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss in der Summe keine Änderungen vor.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der FDP den Antrag, einen Parlamentarischen Staatssekretär einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion der FDP Kürzungsanträge u. a. zu den Ansätzen für Sachverständige, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und zu den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge fanden zum Teil die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnten sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Auch im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellte die Fraktion der FDP zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel des Abbaus der Neuverschuldung. Unter anderem waren davon die Titel „Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliche“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“, „Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder“ und „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ betroffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)“ um 6,0 Mio. Euro auf insgesamt 16,0 Mio. Euro. Der Antrag blieb in der Einzelplanberatung ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz jedoch gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich auf insgesamt 16,0 Mio. Euro auf; zur Gegenfinanzierung wurden mehrere Titel in diesem und weiteren Kapiteln gekürzt. In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ferner einen neuen Titel „Bundesförderprogramm ‚Energiewende in Gewächshäusern‘ “ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde vom Ausschuss nicht mehrheitlich unterstützt.

In der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – beantragte die Fraktion der FDP, die Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher um 1,3 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro zu erhöhen. Auch der Zuschuss an die Stiftung Warentest sollte nach den Wünschen der Fraktion der FDP um 500 T Euro auf 6,5 Mio. Euro erhöht werden. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Anträge abgewiesen. Die Fraktion der FDP legte diese Anträge auch in der Bereinigungssitzung vor; eine Mehrheit fanden sie auch dort nicht. Einvernehmlich angenommen hat der Ausschuss in der Bereinigungssitzung jedoch die Erhöhung der Mittel für die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher um 3,0 Mio. Euro auf 17,0 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Mittel sollen für den Nationalen Aktionsplan „Ernährung und Bewegung“ eingesetzt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgte aus dem Minderbedarf bei der Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erhob die Fraktion der FDP die Forderung, den Baransatz des Titels „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher“ um 3,6 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro abzusenken. Der Antrag wurde mehrheitlich abgewiesen.

In der Titelgruppe 06 – Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Erläuterungen bei Titel „Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb“ mit dem Ziel zu ergänzen, den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. Ansbach von der Projektförderung in die institutionelle Förderung zu überführen.

Im Kapitel 10 03 bei Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – erhoben die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, den Bundesanteil der Gemeinschaftsaufgabe um 50,0 Mio. Euro auf 665,0 Mio. Euro bzw. um 195,0 Mio. Euro auf 810,0 Mio. Euro zu erhöhen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nahmen bei diesem Titel lediglich eine Änderung des Haushaltsvermerks vor. Auch in der Bereinigungssitzung fand der neuerliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit.

Von den von der Fraktion der FDP zu den Kapiteln „Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge“, „Bundessortenamt“, „Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)“, „Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen“ und „Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei“ vorgelegten Einsparvorschlägen konnte keiner eine Mehrheit finden; sie blieben damit unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Mittel für Baumaßnahmen von mehr als 1,0 Mio. Euro sowohl bei Kapitel „Friedrich Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit“ als auch bei Kapitel „Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei“ auf.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 124,405 Mrd. Euro nach 124,410 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 4,748 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf zusätzlich um 2,770 Mio. Euro ab.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen insgesamt 24 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor. Davon brachte die Fraktion der FDP 13, die Fraktion DIE LINKE. einen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD steuerten zwei Änderungsanträge zu den Verhandlungen bei.

Eine große Zahl der von der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung vorgelegten Kürzungsanträge diente dem Ziel, die Neuverschuldung abzubauen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei zahlreichen ihrer Reduzierungsanträge den Abbau von Ausgaberesten. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mehrere redaktionelle Änderungen bzw. nahm einige Anpassungen an die aktuelle Ausgabenentwicklung vor.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und daraus folgend die Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgewiesen. Die Fraktion der FDP stellte ferner im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung Anträge auf Kürzungen u. a. bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches sowie für die Informationstechnik. Bei den Ausgaben für kommunikative Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und für die Öffentlichkeitsarbeit stellten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einsparanträge. Der Ausschuss wies diese Anträge mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen setzte sich von den vorgelegten Anträgen nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Änderung des Haushaltsvermerks bei Titel „Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds“ durch. Der Beschuss erfolgte mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Reduzierung der Ausgaben bei der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Ebenfalls abgewiesen wurden die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP bei den Titeln „Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern“ und „Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 bis 2013“.

Die im Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Titelgruppe „Ausgaben für die Informationstechnik“ beantragte Mittelreduzierung fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesarbeitsgerichts stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Anträge auf Reduzierung der Baransätze zum Abbau von Ausgaberesten. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf eine konsequente Trennung der steuer- und beitragsfinanzierten Arbeitsmarktpolitik die Streichung des Eingliederungsbeitrages der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 5,0 Mrd. Euro. Der Antrag wurde trotz der Unterstützung durch die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung erhob auch die Fraktion der FDP die Forderung, den Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu streichen; auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. Auch ihr Antrag, die Beitragsleistung für Kindererziehungszeiten durch den Bund, die in den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit übernommen worden war, wieder zurückzunehmen, konnte sich mehrheitlich nicht durchsetzen. In der Einzelplanberatung fand auch der Antrag der Fraktion der FDP auf Kürzung des Baransatzes bei Titel „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ von 9,0 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Erhöhung des Ansatzes für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wegen gestiegener Energie- und Heizkosten um 400,0 Mio. Euro gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Ein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung hierzu gestellter Erhöhungsantrag fand lediglich die Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. Der Antrag der Fraktion der FDP, die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Hinweis auf den Abbau von doppelten Verwaltungsstrukturen um 1,0 Mrd. Euro abzusenken, blieb ebenfalls unberücksichtigt. In der Einzelplanberatung wurde mit Verweis auf die Entlastungen durch das neue Bundesprogramm Kommunal-Kombi der Baransatz auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Arbeitslosengeld II“ um 120,0 Mio. Euro auf insgesamt 20,880 Mrd. Euro abgesenkt und der Haushaltsvermerk ergänzt. Die in der Bereinigungssitzung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Erhöhungsanträge im Sinne einer Aufstockung des Arbeitslosengeldes II über den derzeitigen Satz hinaus, wurden mehrheitlich abgewiesen. Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion der FDP vorgebrachte Wunsch, den Baransatz bei Titel „Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer“ um 49,0 Mio. Euro abzusenken, fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Die Berichterstatter hatten bereits in den Berichterstattergesprächen einvernehmlich die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 02 – Bundesprogramm Kommunal-Kombi – mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 143,0 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 880,0 Mio. Euro einschließlich umfangreicher Haushaltsvermerke beschlossen. Die weiteren, von der Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung in diesem Kapitel vorgebrachten, zum Teil erheblichen Einsparvorschläge, fanden in den Abstimmungen keine Mehrheiten.

Auch in der Titelgruppe 03 – Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf eine konsequente Trennung der steuer- und beitragsfinanzierten Arbeitsmarktpolitik die Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung in Höhe von 7,583 Mrd. Euro. Bei Enthaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

Schließlich erhob die Fraktion der FDP die Forderung, den gegenüber dem Vorjahr im Regierungsentwurf entfallenen Titel „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten durch den Bund“ wieder auszubringen und mit einem Baransatz in Höhe von 290,0 Mio. Euro auszustatten. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich der Antrag nicht durchsetzen.

Im Kapitel der Sozialversicherungen nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zahlreiche Anpassungen der Titelansätze nach der Oktoberschätzung des Schätzerkreises Rentenversicherung vor.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 24,174 Mrd. Euro gegenüber rund 24,606 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergibt sich eine Ausgabenreduzierung in Höhe von 431,844 Mio. Euro. Im Verlauf seiner Einzelplanberatung stockte der Ausschuss den Ausgabenansatz schließlich um 15,0 Mio. Euro auf.

Zusätzlich zu den überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung acht Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 51, die Fraktion DIE LINKE. fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40 Anträge in die Beratungen ein. Die von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses. Auch in diesem Einzelplan legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Verringerung der Neuverschuldung vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP u. a., die Mittel für einen Parlamentarischen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Die darüber hinaus vorgelegten Kürzungsanträge zu den Ausgaben für Geschäftsbedarf, Sachverständige, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Informationstechnik wurden ohne Ausnahme mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung der Barmittel bei Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an die Länder“ um 4,010 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro. Dieser Erhöhungsantrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Antrag der Fraktion der FDP auf Reduzierung dieses Mittelansatzes um 690 T Euro auf 300 T Euro. Um den öffentlichen Nahverkehr verstärkt ausbauen zu können, wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Wettbewerb ‚100 Städte mit klimaneutralem ÖPNV‘ “ mit einem Baransatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro ausbringen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. konnte sich der Antrag nicht durchsetzen. Die Fraktion der FDP beantragte in der Einzelplanberatung die Zurückführung der Mittel für den Aufbau und die Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticketing“) um 1,750 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro. In den Abstimmungen blieben des Weiteren die Kürzungsvorschläge der Fraktion der FDP zu den folgenden Titeln ohne Erfolg: „Wissenschaftliche und allgemeinwirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung“, „Umsetzung des Nationalen Radwegeplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“ und „Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle“. Auch der Antrag, den Titel „Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation“ entfallen zu lassen, fand keine Mehrheit. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschte deutliche Aufstockung der Mittel bei Titel „Förderung von umweltfreundlichen Motoren und Abgasnachbehandlung für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte“ von 3,0 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie der Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms ‚Das flussverträgliche Binnenschiff‘ “. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich 1,5 Mio. Euro bei Titel „Entwicklung des Erdbeobachtungsinstruments ‚METimage‘ “ in den Haushalt ein. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Konversionsfonds“ mit einem Ansatz in Höhe von 600,0 Mio. Euro auszubringen, fand keine Unterstützung durch die im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Die Fraktion der FDP forderte im Sinne eines Abbaus der Neuverschuldung den Wegfall der gesamten Titelgruppe 01 – Projekt Modernisierung administrativer Aufgaben durch Geschäftsprozessoptimierung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 03 – Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebebahntechnik – konnte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Wunsch nicht durchsetzten, die Baransätze bei den Titeln „Zuweisungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland“ und „Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik“ auf Null zu stellen. Der gleichlautende Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu letzterem Titel fand ebenfalls keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss den Baransatz auf Null, brachte jedoch eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 925,0 Mio. Euro, verbunden mit einer qualifizierten Sperre aus, und erweiterte den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk.

Die beiden, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titelgruppe 04 – Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs und neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr sowie Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Reaktivierung von Gleisanschlüssen – eingebrachten Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut – eine Ausweitung der Maut auf Lkw über 3,5 t und eine stärkere Ausweitung der Maut auf fernverkehrsrelevante Bundesstraßen. Damit verbunden waren Anträge auf Ausweisung von erhöhten Einnahmen aus der Maut sowie

erhöhte Ausgaben beim Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühr für Lkws durch Private. Darüber hinaus wurde die Forderung nach zwei neuen Titeln „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur Förderung von nachhaltigen Antrieben im Lkw-Verkehr“ mit einem Ansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und „Machbarkeitsstudie ‚Schaffung eines kostenlosen, technischen, europäische Standards zum Betrieb einer City-Maut‘ “ erhoben. Diese Anträge wurden ebenso abgewiesen wie die Kürzungsanträge zu den Bedarfsplanmaßnahmen – Bundesautobahnen bzw. Bundesstrassen. Auch die Forderung, die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahnen um 5,0 Mio. Euro auf insgesamt 1 119 Mrd. Euro anzuheben, fiel in den Abstimmungen durch.

In der Bereinigungssitzung stellte auch die Fraktion DIE LINKE. bei den Vermischten Einnahmen den Antrag, 2,5 Mrd. Euro als Zufluss aus dem für das Jahr 2008 erwarteten Abschluss des Schiedsgerichtsverfahren beim Aufbau des Lkw-Mautsystems auszuweisen. Dieser wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein neuer Titel „Verwaltungsausgaben der NOW GmbH (Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie) mit einem Baransatz von 1,365 Mio. Euro sowie umfangreichen Haushaltsvermerken und verbindlichen Erläuterungen ausgebracht. Darüber hinaus wurde bei den Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ein neuer Haushaltsvermerk eingestellt. Alle weiteren Anträge, u. a. die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung von drei neuen Titeln „Zuwendungen im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms Hybridantriebe und Elektromotoren“, „Förderung von Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen auf nicht elektrifizierten Strecken“ und „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung von Hybridantrieben und Elektromotoren“ wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP zurückgewiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Schaffung einer neuen Titelgruppe 08 – Fahrrad- und Fußverkehr – mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 22,5 Mio. Euro und zwei neuen Titeln. Dem Antrag stimmte keine der im Ausschuss weiter vertretenen Fraktionen zu.

Im Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung eine Globale Minderausgabe für Personal in einer Größenordnung von 10,0 Mio. Euro sowie eine weitere Globale Minderausgabe in Höhe von 20,0 Mio. Euro. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Die in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – und der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobenen Kürzungsforderungen konnten sich nicht durchsetzen.

In den Kapiteln des Bundesamtes für Güterverkehr, des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie, des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes konnten sich die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Konsolidierung des Haushalts nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD behaupten.

Auch im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – fanden die Vorschläge der Fraktion der FDP auf Absenkung mehrerer Titelansätze zur Konsolidierung des Haushalts keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ erhebliche Mittelabsenkung, wohingegen bei den Titeln „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bau von Radwegen (einschließlich Erhaltung)“ deutliche Aufstockungen vorgesehen werden sollten. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurden sowohl die Baransätze als auch die Verpflichtungsermächtigungen der Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ aufgestockt. Die Zweckbestimmungen der Titel „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ wurden um den Zusatz „– auch an Rastplätzen“ erweitert und die jeweiligen Baransätze angehoben.

Bei Kapitel Luft- und Raumfahrt beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich die Ausbringung eines neuen Titels „Pilotprojekt zur Einführung eines Pandemic Countermeasure Surveillance System (PACOSS)“ mit einem Baransatz in Höhe von 50 T Euro. Die Gegenfinanzierung wurde ebenfalls einvernehmlich durch Absenkung des Ansatzes bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ hergestellt.

Im Kapitel der Eisenbahnen des Bundes brachte die Fraktion der FDP u. a. bei Titel „Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Einsenbahnen des Bundes“ und „Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ sowie bei den korrespondierenden Titeln mehrere Anträge ein, die eine Umstellung des Finanzierungsverfahrens von Baukostenzuschüssen auf Darlehen gemäß den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs vorsahen und entsprechende Umschichtungen nach sich zögen. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Förderung von Maßnahmen zur aktiven Lärmreduzierung bei rollendem Material im Schienenverkehr“ mit einem Baransatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro auszubringen, fand lediglich die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE., er wurde vom Ausschuss abgelehnt. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Haus-

haltsklarheit eine Aufsplitterung des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ in einen Titel für Investitionen in Neu- und Ausbau und in einen Titel Bestandsinvestitionen. Bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag zurückgewiesen. Um die Verlagerung von Transporten auf die Schiene zu befördern, beantragte die Fraktion DIE LINKE., bei demselben Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ eine Aufstockung der Mittel um 128,0 Mio. Euro auf insgesamt 2,246 Mrd. Euro. Mit Ausnahme des nachfolgenden Antrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner der vorgelegten Anträge in den Abstimmungen durchsetzen. Der Koalitionsantrag sah sowohl eine Absenkung des Baransatzes um 25,0 Mio. Euro als auch eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigung um 10,0 Mio. Euro vor. Ferner wurden die Haushaltsvermerke ergänzt und die Erläuterungen für verbindlich erklärt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei den Baukostenzuschüssen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung auf und ergänzte die verbindlichen Erläuterungen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Baukostenzuschüsse für Bestands- und Ersatzinvestitionen in nichtbundeseigenen Schienenwegen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 100,0 Mio. Euro in den Haushaltsplan einzustellen, wurde gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und der Fraktion der FDP abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230,0 Mio. Euro in den Haushalt ein.

Im Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – stellte die Fraktion der FDP mehrere Kürzungsanträge im Sinne eines Abbaus der Neuverschuldung. Die Anträge fanden bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms ‚Nachhaltig Wohnen‘ “ mit einem Titelansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro in den Haushaltsplan aufzunehmen, fand keine Mehrheit. Der von der Fraktion DIE LINKE. zu dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm vorgelegte Antrag auf Aufstockung des Baransatzes um 20,0 Mio. Euro auf insgesamt 200,0 Mio. Euro wurde ebenfalls abgelehnt.

Von den zur Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – vorgelegten Anträgen wurden lediglich die beiden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Vorschläge angenommen. Bei den Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliger Ostteil Berlins) als auch bei den Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost wurden die Haushaltsvermerke dergestalt geändert, dass auch eine Förderung der Erhaltung von Kirchen und anderen das Ortsbild prägenden Gebäuden außerhalb von Fördergebieten möglich ist. Die Beschlüsse wurden bei Enthaltung der Fraktion der FDP einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel 12 26 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – diskutierte der Ausschuss das Projekt „Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin“. Dabei wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zweckbestimmung wie angegeben angepasst und die vorhandene Verpflichtungsermächtigung qualifiziert gesperrt. Darüber hinaus wurden umfangreiche Festlegungen zur Finanzierung und zum Projektmanagement getroffen. Die Beschlüsse wurden gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurden die von der Fraktion der FDP eingebrachten Kürzungsanträge ohne Ausnahme abgelehnt. Auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes um 110,0 Mio. Euro auf insgesamt 220,0 Mio. Euro zu erhöhen, fand keine Mehrheit.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 29,308 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber 28,389 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 918,506 Mio. Euro. Die Berichterstatter hatten sich auf keine einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt, jedoch zahlreiche Titel offengestellt. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabenansatz um 1,458 Mio. Euro ab.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 132 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor. Die Fraktion der FDP legte 56 Änderungsanträge vor, die in der Mehrzahl auf die Verringerung der Neuverschuldung abstellten. Die Fraktion DIE LINKE. brachte 17 Anträge in die Beratungen ein. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die insgesamt 54 Anträge einbrachte, forderte in einer großen Zahl dieser Anträge Kürzungen zur Haushaltskonsolidierung. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellten fünf Anträge.

Auch in diesem Einzelplan stellte die Fraktion der FDP im Kapitel des Bundesministeriums den Antrag, die Mittel für einen Parlamentarischen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig wie die Übrigen in diesem Kapitel im Sinne einer Haushaltskonsolidierung von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge durchsetzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere Einnahmetitel an die aktuelle Entwicklung an. In der Einzelplanberatung machte sich der Ausschuss einvernehmlich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Strukturelle Krisenvorsorge“ zu eigen, der die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks vorsah. Dieser lässt die Deckung von Mehrausgaben bei Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ im Einzelplan des Auswärtigen Amtes – Kapitel 05 02 Titel 687 01 – zulasten des Titels „Strukturelle Krisenvorsorge“ zu. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel gestellten

Anträge konnten sich ebenso wenig durchsetzen, wie die weiteren innerhalb des Kapitels gestellten Kürzungsanträge.

Im Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – stimmte der Haushaltsausschuss einvernehmlich dem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu, der die Bundesregierung aufforderte, den notwendigen Gesetzentwurf einzubringen, um den Wehrsold mit Wirkung zum 1. Januar 2008 um 2 Euro pro Tag zu erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei den Bezügen und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten etc. zusätzliche Haushaltsmittel zur Angleichung der Tarifverträge zwischen Ost und West bereits ab dem Jahr 2008. Der Antrag fand nur die Zustimmung der Fraktion der FDP. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss unter Hinweis auf eine verbesserte Förderung von Spitzensportlern in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele der Jahre 2010 und 2012 den Baransatz bei den Bezügen und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten etc. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln und über die verschiedenen Titelgruppen verteilt zahlreiche Einsparvorschläge zur Haushaltskonsolidierung vor. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Stimmverhalten der jeweils anderen Fraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. deren Forderung abgelehnt, einen Ausstieg aus den teilstreitkräftegemeinsamen Übungen (NATO Response Force & EU Battle Groups) zu unterstützen und in Folge dessen eine Mittelkürzung innerhalb der Titelgruppe „Kosten für Truppenübungen“ in Höhe von 17,0 Mio. Euro auf 58,104 Mio. Euro zu beschließen.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die pauschale Kürzung der UN-mandatierten Friedenseinsätze um ein Drittel sowie die vollständige Streichung der deutschen Anteile an den Operationen „Operation United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)“ und „Operation Enduring Freedom (OEF)“, was einer Kürzung des Ansatzes von 600,128 Mio. Euro auf 283,400 Mio. Euro entspräche. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Beendigung der Operation Enduring Freedom (OEF). Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die im Zusammenhang mit dem Tornado-Einsatz der ISAF-Mission stehenden Ausgaben.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., bei den Personalausgaben zusätzliche Haushaltsmittel zur Angleichung der Tarifverträge zwischen Ost und West bereits ab dem Jahr 2008 einzustellen, ohne Erfolg. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das gesamte Kapitel bei zahlreichen Titeln gestellten Anträge auf Kürzungen der Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen

Im Kapitel „Sonstiger Betrieb der Bundeswehr“ konnte sich keiner der von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte darüber hinaus den grundsätzlichen Ausstieg aus Strategic Airlift Interim Solution (SALIS). Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte im Kapitel 14 09 – Materialerhaltung der Bundeswehr – bei mehreren Titeln Mittelabsenkungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung. Bei unterschiedlichem Stimmverhalten der übrigen im Ausschuss vertretenen Oppositionsfraktionen blieb die antragstellende Fraktion dennoch ohne Mehrheit.

Im Kapitel der Unterbringung wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ den Haushaltsvermerk dergestalt ändern, dass damit die Voraussetzungen für eine unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen der Bundeswehr durch Kommunen und gemeinnützige Sportvereine geschaffen werden. Dieser Antrag wurde ebenso mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wie die zahlreichen von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung gestellten Kürzungsanträge. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss bei Titel „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ zum Abschluss von Verträgen im Rahmen des Betreibermodells „Wärmeversorgung“ eine neue Verpflichtungsermächtigung aus.

Bei den Militärischen Beschaffungen, dem Kapitel 14 16, forderte die Fraktion DIE LINKE. innerhalb des Titels „Beschaffung von Kampffahrzeugen“ von der Beschaffung des Schützenpanzers Puma Abstand zu nehmen und sah eine entsprechende Absenkung des Baransatzes vor. Dem Antrag stimmte keine weitere der im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel für die Jahre 2013 bis 2019 auf. In der Einzelplanberatung sollte nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. darüber hinaus auch auf die Beschaffung der PARS-LR-Lenkflugkörper für den Hubschrauber Tiger und der Luft-Luft-Rakete Iris-T für den Eurofighter, die Beschaffung der Fregatte F 125 und des U-Boots 212 A sowie des Großraumtransportflugzeugs A400M verzichtet werden. Des Weiteren sollte aus dem Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt UHU Tiger ausgestiegen und die zweite Tranche des Eurofighters 2000 gestoppt werden. Diese Forderungen waren mit überwiegend gravierenden Kürzungsanträgen verbunden. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss abgewiesen. Die Fraktionen FDP und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten auch in diesem Kapitel für zahlreiche Einsparungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung. Beim Waffensystem Unterstützungshubschrauber und der Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf erhebliche Programmverzögerungen hin, die zu Einsparungen genutzt werden könnten. Die Fraktion der FDP schließ-

lich erhob die Forderungen, die Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M und die des Waffensystems Eurofighter zahlenmäßig deutlich zu reduzieren und damit erhebliches Einsparpotenzial freizumachen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Anträgen konnte sich dennoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss Barmittel für die Beschaffung von Mittelstreckenflugzeugen für die Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums in Höhe von 108,0 Mio. Euro in den Haushalt ein und sperrte die Mittel qualifiziert.

Im Kapitel „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit. Es wurden Anträge auf Kürzungen bei der Wehrtechnischen Forschung und Technologie, der wehrmedizinischen, wehrpsychologischen und sonstigen militärischen Forschung und den Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research) gestellt. Die Fraktionen FDP und DIE LINKE. beantragten darüber hinaus die Beendigung der Beteiligung bzw. den sofortigen Ausstieg aus dem Luftabwehrsystem MEADS und infolgedessen erhebliche Kürzungen beim Baransatz. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnten sich die Anträge in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Bei der Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000 forderte die Fraktion DIE LINKE. den Titelansatz auf Null zu stellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der FDP, den Baransatz in Höhe von 150,0 Mio. Euro aufgrund der Stückzahlreduzierung um 40,0 Mio. Euro abzusenken wurde ebenso wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz zur Haushaltskonsolidierung um 10,0 Mio. Euro abzusenken, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen.

Die zahlreichen von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Kürzungen im Kapitel der Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen wurden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss eine neue Titelgruppe „Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung (NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core)“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 1,458 Mio. Euro und drei Ausgabetiteln in den Haushalt ein.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von 2,878 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 41,487 Mio. Euro abgesenkt. In seiner Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Etatansatz um weitere 19,369 Mio. Euro ab.

Das Protokoll des Berichterstattergesprächs beinhaltete zahlreiche offen gestellte Titel. Im Verlauf der Einzelplanberatung wurde der überwiegende Teil dieser Titel geschlossen, ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vorzunehmen. In die Einzelplanberatung brachte die Fraktion der FDP 20, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt zwölf Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Vorlage von Änderungsanträgen. Auch bei diesem Einzelplan zielte die Mehrzahl der von den Oppositionsfraktionen in die Beratung eingebrachten Anträge auf die Konsolidierung des Haushaltes und die Verringerung der Neuverschuldung.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreiche Kürzungsanträge vor. Die zum Teil mit deutlichen Einschnitten verbundenen Änderungsanträge betrafen u. a. die Ansätze des Geschäftsbedarfs, der Dienstreisen, der Präventionskampagne, der Öffentlichkeitsarbeit, der Ausgaben für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches sowie der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Absenkung des Titelansatzes bei den Baumaßnahmen von mehr als 1,0 Mio. Euro auf Null, verbunden mit der Aufforderung, dass das Bundesministerium für Gesundheit endlich in die Bundeshauptstadt Berlin umziehen solle. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden ohne Ausnahme mehrheitlich abgelehnt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und „Fonds für Prävention und Gesundheitsförderung“ in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Darüber hinaus sollte nach den Wünschen der Fraktion DIE LINKE. zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenkassen der Titel „Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Leistungen“ um 1,7 Mrd. Euro auf 4,2 Mrd. Euro aufgestockt werden. Des Weiteren sollte der Ansatz bei Titel „Zuschuss an die Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur“ von 20,130 Mio. Euro auf null gestellt und dieser Mittelansatz dem Kapitel 15 10 „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ zugeschlagen werden. Diese Anträge fanden bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Die Fraktion der FDP stellte in diesem Kapitel zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel des Abbaus der Neuverschuldung. Unter anderem forderte sie die Streichung des neu im Haushaltsplan aufgenommenen Titels „Aktionsplan ‚Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung‘ “ mit einem Ansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Dieser Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte bei mehreren Titeln die Aufnahme von neuen Haushalts-/Sperrvermerken, verbunden mit der Forderung nach Vorlage noch nicht vorhandener Konzepte bzw. Finanzierungskonzepte.

In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die Aids-Bekämpfung – beantragte die Fraktion der FDP die Umsetzung der Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Aids-Bekämp-

fung“ und „HIV/Aids-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit OsT Europa“ in das Kapitel 15 04 – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung –, da die Mittelbewirtschaftung dort erfolgen sollte. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Aufstockung des Mittelansatzes bei den Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Aids-Bekämpfung um 2,0 Mio. Euro auf 14,203 Mio. Euro konnte sich nicht durchsetzen.

In den Kapiteln des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information und des Paul-Ehlich-Instituts beantragte die Fraktion der FDP Mittelkürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung bei der Titelgruppe 55, den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge fanden trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 15 06 – Paul-Ehlich-Institut – und im Kapitel 15 11 – Robert Koch-Institut – waren bei den Baumaßnahmen bereits in den Berichterstattergesprächen mehrere Kürzungen im Einvernehmen vorgenommen worden. Im Kapitel des Robert Koch-Instituts beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus bei mehreren Titeln die Ausbringung zusätzlicher Haushalts-/Sperrvermerke, da nach ihrer Auffassung die Umwandlung des Robert Koch-Instituts zu einem Public Health Institut (RKI 2010) konzeptionell noch nicht ausreichend abgesichert sei. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden diese Anträge abgewiesen.

Aufgrund der Entscheidung, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – Kapitel 15 10 – entgegen den ursprünglichen Überlegungen nicht bereits ab dem Jahr 2008 in eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen, wurden in der Bereinigungssitzung die in diesem Kapitel bereits aufgelösten Titel wieder neu in den Haushalt eingestellt. Der Ausschuss traf diese Entscheidung mit den Stimmen der Faktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenhaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rund 845,638 Mio. Euro vor, die damit um rund 1,613 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres lagen.

Über die Berichterstattervorschläge hinaus wurden von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN knapp 50 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung eingebracht. Von diesen Anträgen konnte jedoch keiner eine Mehrheit im Ausschuss erzielen. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Anträgen verzichteten, blieb der Regierungsentwurf nach Abschluss der Einzelplanberatung unverändert.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation etc.“, „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“ die Kürzung der Ansätze mit dem Ziel, die Neuverschuldung abzubauen. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Im Kapitel 16 02 „Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien“ forderte die Fraktion der FDP die Umsetzung des Einnahmetitels „Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz“, da nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die Erlöse des CO_2-Zertifikatehandels zur Absenkung der Stromsteuer herangezogen werden sollen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit großer Mehrheit abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte bei dem gleichen Titel die Ausbringung eines Baransatzes in Höhe von 900,0 Mio. Euro. Diese Summe sollte sich aus der geschätzten Versteigerung der Emissionszertifikate errechnen. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss bei diesem Titel umfangreiche neue Haushalts-/Deckungsvermerke einschließlich der dazu bei den entsprechenden Titeln korrespondierenden Haushaltsvermerke aus. Die von der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eingebrachten Kürzungsanträge mit dem Ziel des Abbaus der Neuverschuldung blieben ausnahmslos ohne Einfluss auf den Haushaltsentwurf. Bei den Maßnahmen zur Umsetzung der CDM/JI-Initiative forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Absenkung des Baransatzes von 3,0 Mio. Euro auf 300 T Euro. Eine Erhöhung des Mittelansatzes um 4,169 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Erlöse aus dem Emissionshandel gegenfinanziert werden. Auch sollte ein neuer Titel „Stromsparfonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro zur Finanzierung von Kampagnen zur Stromeinsparung und von Energieprämien für den Kauf von energiesparenden Geräten ausgebracht werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Des Weiteren forderte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen“ deutliche Aufstockungen; die Fraktion der FDP beantragte bei den gleichen Titeln jeweils Absenkungen zur Reduzierung der Neuverschuldung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte bei dem bislang ohne Baransatz ausgebrachten Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ die Veranschlagung von 140,0 Mio. Euro. Keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen fand eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 01 – Naturschutz – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt“ mit einem Baransatz in Höhe von 7,35 Mio. Euro vor. Dazu korrespondierend sollten Haushaltsmittel, die im Zusammenhang mit dieser im Mai 2008 in Bonn stattfindenden Konferenz in anderen Titeln veranschlagt wurden, in diesen neuen Titel umgesetzt werden. Der Vorschlag konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Die drei Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten mit jeweils unterschiedlicher Begründung die Aufstockung der „Zuwei-

sungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“. Die Vorschläge fanden keine Mehrheit. Bei den „Zuschüssen für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ schlugen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Erhöhung der Ansätze vor; die Fraktion der FDP beantragte eine Absenkung. Auch diese Anträge fanden keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – beantragten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ eine zum Teil deutliche Erhöhung der Ansätze. Darüber hinaus beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von angepassten Erneuerbare-Energien-Technologien für Entwicklungs- und Schwellenländer“ mit einem Mittelansatz von 15,0 Mio. Euro. Weitere neue Titel sollten nach den Wünschen der Fraktion DIE LINKE. für „Kommunaler Klimaschutz-Wettbewerb ‚Energiewende in Kommunen und Regionen‘ “ und „Energiesparfond“ mit Baransätzen in Höhe von 50,0 Mio. Euro bzw. 1,0 Mrd. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Keiner der von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge setzte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durch.

Im Kapitel Reaktorsicherheit und Strahlenschutz forderte die Fraktion der FDP eine Absenkung der Titelansätze bei den „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ um 150 T Euro auf 600 T Euro und bei den Ausgaben für „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“ um 5,752 Mio. Euro auf 17,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine mehrheitliche Unterstützung im Ausschuss.

Im Kapitel des Umweltbundesamtes machte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die notwendige Haushaltskonsolidierung Kürzungsvorschläge bei den Titeln „Sachverständige“, „Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS)“ und in der Titelgruppe der Ausgaben der Informationstechnik. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss sowohl Personaltitel als auch Sachtitel zur Umsetzung des Biozidgesetzes auf.

Im Kapitel des Bundesamtes für Naturschutz konnte sich der Antrag der Fraktion der FDP, den Ausgabenansatz für die Informationstechnik zu reduzieren, nicht durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz beantragte die Fraktion der FDP eine Erhöhung der Haushaltsmittel bei Titel „Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Investitionskosten)“ in Höhe von 72,4 Mio. Euro auf insgesamt 153,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 03 – Endlager radioaktiver Abfälle – erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung nach einer Halbierung des Ansatzes bei dem Titel „Projekt Konrad“ und begründete diese mit der Ablehnung der Einrichtung des Endlagers Konrad. Bei dem Titel „Projekt Gorleben“, dem als Endlager für wärmeentwickelnde, stark radioaktive Abfälle vorgesehenen Salzstock Gorleben, forderte die Fraktion der FDP unter Verweis auf die bereits in die Erkundungsarbeiten investierten rund 1,3 Mrd. Euro, den Ansatz um 72,4 Mio. Euro auf 100,0 Mio. Euro anzuheben und damit die Fortsetzung der Erkundungsarbeiten sicherzustellen. Beide Anträge fanden keine Unterstützung bei den anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 6,195 Mrd. Euro nach rund 5,250 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss stockte nach Abschluss der Einzelplanberatung den Plafond dieses Einzelplans insgesamt um 11,575 Mio. Euro auf.

In die Beratung dieses Einzelplans flossen neben den Berichterstattervorschlägen 48 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Oppositionsfraktionen ein. Die Fraktion der FDP legte 16 Änderungsanträge vor, die in der Mehrzahl auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Haushaltssituation und der Verringerung der Neuverschuldung abstellten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine deutliche finanzielle Aufstockung der Freiwilligendienste im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft. Die notwendige Gegenfinanzierung wurde im Kapitel des Bundesamtes für Zivildienst und dort in der Titelgruppe 03 – Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz – etatisiert. Infolgedessen betraf die überwiegende Zahl der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten insgesamt 28 Anträge die Titelgruppe 03 im Kapitel des Bundesamtes für Zivildienst.

Im Kapitel des Bundesministeriums legte die Fraktion der FDP Absenkungsanträge vor zu den Ausgaben der Bewirtschaftung der Gebäude, den Dienstreisen und für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Anträge wurden ebenso abgelehnt wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ebenfalls eine Absenkung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit betraf. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss erstmalig eine Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für Zivilengagement in Höhe von 15 T Euro in den Haushalt ein.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion DIE LINKE. bei der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – die Aufstockung der Mittelansätze für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie um 19,0 Mio. Euro auf 38,0 Mio. Euro und für die Förderung von Beratungsnetzwerken um 3,0 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro. Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte die Neuausbringung eines Titels „Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 19,0 Mio. Euro. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 02 – Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation – schlug die Fraktion der FDP vor, die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern wegen fehlender Zuständigkeit

des Bundes zu streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Um alle Titel des bürgerschaftlichen Engagements zusammenzufassen, wurde von den Berichterstattern einvernehmlich die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 07 „Stärkung der Zivilgesellschaft“ beschlossen. In diesem Sinne wurde auch der Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission ‚Impulse für die Zivilgesellschaft‘ “ umbenannt in „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“. Die Mittelausstattung in Höhe von 10,0 Mio. Euro blieb unverändert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine deutliche finanzielle Aufstockung der Mittel für Freiwilligendienste im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Titel um 2,0 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro auf.

Unter Hinweis auf die noch nicht erreichte Einberufungsgerechtigkeit legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst – insgesamt fünfzehn, zum Teil deutliche Kürzungsvorschläge vor. Diese Anträge konnten sich ebenso wenig im Ausschuss durchsetzen wie die Einsparvorschläge der Fraktion der FDP und blieben damit ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel „Gesetzliche Leistungen für die Familie“ beschloss der Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Mittelansatz für die Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes im Zusammenhang mit dem Elterngeld um 11,575 Mio. Euro auf insgesamt 12,975 Mio. Euro aufzustocken. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Bezugsdauer des Elterngeldes auszuweiten und das Mindestelterngeld zu erhöhen, was eine Erhöhung der veranschlagten Mittel für das Elterngeld um 2,460 Mrd. Euro auf 6,5 Mrd. Euro bedeutet hätte, wurde gegen die antragstellende Fraktion abgewiesen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 21,586 Mio. Euro um rund 1,216 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Der Ausschuss verabschiedete, den Empfehlungen der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 111,224 Mio. Euro vor. Diese lagen um 1,959 Mio. Euro unter den Ansätzen des Vorjahres. Die Berichterstatter hatten keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2008 vorgeschlagen. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt und der Regierungsansatz somit unverändert angenommen.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 5,161 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 667,441 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsentwurf in seiner Einzelplanberatung im Saldo unverändert gelassen.

Die Berichterstatter hatten keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD 15 und die Oppositionsfraktionen zusammen 37 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Anzahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Ansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und zur Verringerung der Neuverschuldung abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125,0 T Euro erreichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auch die weiteren, dem Abbau der Neuverschuldung dienenden Anträge der Fraktion der FDP fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Angenommen wurde mit Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, für Baumaßnahmen am Dienstsitz Berlin einen Baransatz in Höhe von 1,2 Mio. Euro auszubringen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beschloss der Ausschuss auf Antrag und im Übrigen einvernehmlich, bei den Titeln „Zinsen aus Darlehen der bilateralen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen“ und „Tilgung von Darlehen der bilateralen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen“ jeweils die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks. Dieser eröffnet der Bundesregierung die Möglichkeit, auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit nach Prüfung im Einzelfall zu verzichten, falls das Schuldnerland die freiwerdenden Mittel in Abstimmung mit den FZ/TZ-Leitlinien einsetzt. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss sowohl bei der Finanziellen Zusammenarbeit, als auch bei der Technischen Zusammenarbeit qualifizierte Sperren aus.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mit dem Ziel der Steigerung des Anteils der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) insgesamt zehn Erhöhungsanträge in die Einzelberatung ein. Davon waren u. a. die Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte“, „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“, „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ sowie „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ betroffen. Diese Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion DIE

LINKE. mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Titeln „Förderung der Sozialstruktur“ und „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ wurden wegen weitergehender Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD für erledigt erklärt.

Auch in diesem Kapitel stellte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die Notwendigkeit von Einsparungen zur Verringerung der Neuverschuldung zahlreiche Kürzungsanträge. Die Haushaltsansätze der folgenden Titel sollten nach dem Wunsch der Fraktion der FDP u. a. abgesenkt werden: „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Berufliche Aus- und Fortbildung“, „Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte“ sowie „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“. Die Anträge wurden im Ausschuss mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bei Titel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ beschloss der Ausschuss sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung jeweils um 2,0 Mio. Euro auf 37,968 bzw. 32,9 Mio. Euro aufzustocken. Um jeweils 1,0 Mio. Euro wurde bei Titel „Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung erhöht. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. Gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und die Fraktion der FDP für eine Absenkung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“. Die Absenkung erfolgte als Gegenfinanzierung von Ansatzerhöhungen bei verschiedenen bilateralen Titeln. Eine Aufstockung der Haushaltsmittel forderten die Fraktionen FDP und DIE LINKE. beim Zivilen Friedensdienst. Gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD blieben die Anträge ohne Einfluss. Bei Titel „Förderung der Sozialstruktur“ beschloss der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, im Übrigen einvernehmlich, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung um 2,5 Mio. Euro aufzustocken. Die Aufteilung der zusätzlichen Mittel wurde in dem vorgelegten Antrag explizit vorgegeben. Der darüber hinaus gehende Erhöhungsantrag der Fraktion DIE LINKE. blieb hingegen unberücksichtigt. Ebenfalls einvernehmlich wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Aufstockung des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben politischer Stiftungen“ abgestimmt. Weitere einvernehmliche Erhöhungen der Baransätze und der Verpflichtungsermächtigungen beschloss der Ausschuss bei der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger sowie bei der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft. Die Fraktion der FDP forderte beim Entwicklungspolitischen Freiwilligendienst die Absenkung des Titelansatzes auf Null und den Wegfall des Titels, da sie keine gesetzliche Grundlage für eine solche Beteiligung des Bundes sieht. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Zum Teil deutliche Einsparungen wollte die Fraktion der FDP ferner bei den Beteiligungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe, der Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfond sowie bei der Finanziellen Zusammenarbeit. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Bei der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und mit den Stimmen der Fraktion der FDP der Baransatz von 1,425 Mrd. Euro auf 1,406 Mrd. Euro und der Wegfall eines Haushaltsvermerks beschlossen. Abgesenkt wurde auch der Titel „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“ von 783,0 Mio. Euro auf 770,00 Mio. Euro. Bei dem Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ konnte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Aufstockung des Ansatzes um 20,0 Mio. Euro auf 730,0 Mio. Euro durchsetzen. Der Beschluss erfolgte einvernehmlich. Der Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ wurde gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich beim Baransatz und bei der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 2,0 Mio. Euro aufgestockt.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von 9,187 Mrd. Euro vor. Der Vorjahresansatz betrug 8,518 Mrd. Euro und lag damit um 668,709 Mio. Euro unter dem Ansatz des Regierungsentwurfs für das Haushaltsjahr 2008. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond im Saldo um rund 3,504 Mio. Euro ab.

In die Beratung dieses Einzelplans flossen neben den Berichterstattervorschlägen knapp 70 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen ein. In dem Berichterstattervorschlag waren zahlreiche Titel offengestellt worden, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Die Fraktion der FDP legte über 20 Änderungsanträge vor, die in der Mehrzahl auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Haushaltssituation und der Verringerung der Neuverschuldung abstellten. Die Fraktion DIE LINKE. brachte fünf Anträge in die Beratungen ein. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die insgesamt 16 Anträge einbrachte, forderte in einer großen Zahl dieser Anträge Kürzungen zur Haushaltskonsolidierung. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellten 25 Anträge, die alle mehrheitlich angenommen wurden und damit Gegenstand der Beschlüsse des Ausschusses wurden.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP die Streichung der Mittel für einen Parlamentarischen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Darüber hinaus legten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Einsparvorschläge mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung vor. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Absenkung des Mittelansatzes für Baumaßnahmen von mehr als 1,0 Mio. Euro im Einzelfall, soweit sie zur Sanierung und Renovierung des ersten Dienstsitzes in Bonn dienen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der Titel schließlich einvernehmlich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung unter Berücksichtigung von Nachträgen im Sinne einer Festle-

gung von mehrjährigen Aufträgen zur Sanierung der so genannten Kreuzbauten von 3,381 Mio. Euro auf 12,661 Mio. Euro auf. Von den von den Oppositionsfraktionen in die Einzelplanberatung eingebrachten Anträgen konnte keiner die erforderliche Mehrheit erzielen.

Im Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – lagen insgesamt rund 30 Änderungsanträge vor, von denen jedoch nur die der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD Berücksichtigung fanden. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einvernehmlich eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 89,0 Mio. Euro aus, die der Festlegung mehrjähriger Vorhaben insbesondere mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) diente. Darüber hinaus verständigte sich der Ausschuss auf die Ausbringung eines neuen Titels „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,0 Mio. Euro sowie einem umfangreichen Haushaltsvermerk.

In der Titelgruppe 02 – „Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz“ – forderte die Fraktion DIE LINKE. bei dem Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin eine Aufstockung des Baransatzes von 71,8 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro; die Fraktion der FDP beantragte hingegen eine Absenkung des Ansatzes um 6,8 Mio. Euro auf 65,0 Mio. Euro. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der jeweils antragstellenden Fraktionen abgewiesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einstimmig wurden bei Titel „Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ der Baransatz um 285 T Euro auf 83,485 Mio. Euro aufgestockt und eine Umverteilung bei den in den Erläuterungen definierten Empfängern vorgenommen.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Zuschüsse an Begabtenförderwerke beim Baransatz um 2,5 Mio. Euro auf insgesamt 113,2 Mio. Euro und bei der Verpflichtungsermächtigung um 7,5 Mio. Euro auf 90,5 Mio. Euro.

Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – gestellten Aufstockungsanträge bei der Förderung der beruflichen Aufstiegsförderung fanden keine Mehrheit im Ausschuss und blieben damit unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 30 – Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erfolgreich, unterstützt durch die Fraktion der FDP, den Baransatz bei Titel „BIBB – Betrieb“ um 564 T Euro auf 28,0 Mio. Euro abzusenken.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss mehrheitlich bei Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf –, bei mehreren Titeln Deckungsvermerke auszubringen bzw. Haushaltsvermerke zu verändern. Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kürzung von Baransätzen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bzw. auf Ausbringung neuer Titel fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Berücksichtigung. Bei Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Erhöhung der Mittel von 35,0 Mio. Euro auf 60,0 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine Absenkung des Baransatzes um 2,5 Mio. Euro und die Fraktion der FDP wollte eine Umschichtung der Mittel innerhalb des Titels. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich in den Abstimmungen keiner der Anträge durchsetzen. Schließlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung des Baransatzes um 400 T Euro auf 35,4 Mio. Euro und eine Änderung des Haushaltsvermerks.

Die in der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Anträge auf eine zum Teil erhebliche Aufstockung der Ansätze wurden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss in Anpassung an die aktuelle Ausgabenentwicklung die BAföG-Ansätze einvernehmlich aufgrund der vorgesehenen BAföG-Erhöhung auf.

Im Kapitel 30 03 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Innovationssystems – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Wettbewerb für herausragende Lehre“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75,0 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der Titel „Hochschulpakt 2020“ einvernehmlich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Titels um 323,0 Mio. Euro auf insgesamt 564,5 Mio. Euro wurde abgewiesen. In der Bereinigungssitzung löste der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung auf, da die jährlichen Zuweisungen an die Länder und die jährlichen Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch die zwischenzeitlich unterschriebene Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt rechtsgültig ist. Die Verpflichtungsermächtigung ist damit obsolet. Die von der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eingebrachten Einsparanträge zur Verringerung der Neuverschuldung fanden keine Mehrheit. Auch in diesem Kapitel beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige Änderungen bzw. Ergänzungen bei bereits vorhandenen Haushaltsvermerken. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei Titel „Monitoring des Wissenschaftssystems und Ressortforschung“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung und ergänzte sowohl die Haushaltsvermerke als auch die Erläuterungen umfangreich.

In der Titelgruppe 40 – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ansätze für den Betrieb und die Investitionen wegen der Unternehmereigenschaft der MPG.

Auch im Kapitel 30 04 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – konnte sich die Fraktion der FDP nicht mit

ihren Kürzungsanträgen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erfolgreich die Neuformulierung des Titels „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie, Forschungsprämie, Clusterwettbewerb, Validierungsforschung“ sowie die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks inklusive der Erläuterungen. Der von der Fraktion der FDP zu diesem Titel vorgelegte Antrag auf Neuaufnahme einer Haushaltssperre fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einvernehmlich eine qualifizierte Sperre bei der Verpflichtungsermächtigung aus. In der Einzelplanberatung wurde der Antrag der FDP, bei Titel „Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern“ den Baransatz um 7,0 Mio. Euro auf 85,0 Mio. Euro abzusenken, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – forderte die Fraktion der FDP die Absenkung der Baransätze bei den Titeln „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ und „Sicherheitsforschung“ sowie eine Aufstockung des Baransatzes bei Titel „Mikrosystemtechnik“. Die Anträge konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Dies galt auch für die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit denen unter anderem die Neuausbringung eines Titels „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro gefordert worden war.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 40 – Klima, Energie und Umwelt – die Umbenennung des Titels „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ in „Nachhaltige Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“. Bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Baransatz bei Titel „Klimaforschung und Lebensraum Erde – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ um 58,488 Mio. Euro auf insgesamt 164,788 Mio. Euro auf.

Der Ausschuss beschloss innerhalb der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Absenkung des Baransatzes bei Titel „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ von 154,7 Mio. Euro auf 151,2 Mio. Euro.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 14,174 Mrd. Euro gegenüber rund 20,656 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um 958,939 Mio. Euro auf rund 13,215 Mrd. Euro ab. Die Ausgaben betrugen rund 43,238 Mrd. Euro und lagen damit um 2,742 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 40,496 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um 302,123 Mio. Euro auf rund 42,936 Mrd. Euro reduziert.

Über die vorgelegten einvernehmlichen Berichterstattervorschläge hinaus lagen dem Ausschuss zur Beratung drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und vier bzw. zwei Anträge der Fraktionen FDP bzw. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die sich ausschließlich auf das Kapitel der Verzinsung bezogen und überwiegend Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf forderten. Mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen machte, wurden Anpassungen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinskurve bei den Zinsen für Bundesschatzanweisungen, dem Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen sowie dem Diskont auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen vorgenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 253,926 Mrd. Euro nach rund 235,773 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit überstiegen die Einnahmen die des Vorjahres um rund 18,152 Mrd. Euro. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 11,044 Mrd. Euro, nach 4,773 Mrd. Euro im Vorjahr.

Über die überwiegend einvernehmlichen, auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung basierenden Berichterstattervorschläge hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung drei Anträge vor. Die Fraktion der FDP brachten vier, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Änderungsanträge ein.

Im Kapitel 60 01 – Steuern – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Kauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel sowie den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken, um dadurch die Steuereinnahmen von rund 237,954 Mrd. Euro auf rund 266,154 Mrd. Euro anheben zu können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Einführung einer Flugticketabgabe, die eine zusätzliche Einnahme in Höhe 250,0 Mio. Euro bedeuten würde. Die Anträge wurden beide gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion der FDP die Ausbringung eines neuen Titels „Einnahmen aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz“ einschließlich eines neuen Haushaltsvermerks, mit dem sichergestellt werden sollte, dass die zu erwartenden Einnahmen zur Absenkung der Stromsteuer herangezogen werden. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch die weiteren von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge im Sinne eines Abbaus der Neuverschuldung bzw. einer bedarfsgerechten Anpassung konnten keine Mehrheit

finden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch, mit dem die Dienst- und Mandatsreisen des Einzelplans 02 – Deutscher Bundestag – in die Maßnahmen der Klimaneutralisierung einbezogen werden sollten, wurde gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich vom Ausschuss angenommen und damit der Titelansatz um 235 T Euro auf 3,535 Mio. Euro aufgestockt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,0 Mrd. Euro wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden schließlich mit großer Mehrheit der Ansatz der Zuweisungen an den Entschädigungsfonds von 620,0 Mio. Euro auf 450,0 Mio. Euro abgesenkt und der Antrag, eine neue Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 8,062 Mio. Euro auszuweisen, beschlossen. Einvernehmen bestand ausdrücklich bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen, dass bei letzterem Antrag die Einzelpläne 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt), 02 (Deutscher Bundestag), 03 (Bundesrat) und 19 (Bundesverfassungsgericht) von diesem Beschuss ausgenommen sind.

2.2 Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, an der pauschalen Stelleneinsparung werde festgehalten. Die im Entwurf vorgesehene Einsparquote von 0,75 Prozent werde auf 0,9 Prozent erhöht. Mit der Erhöhung werde zwar die Einsparquote von 1,2 Prozent im Haushalt 2007 deutlich unterschritten, es erfolge aber insgesamt ein weiterer erheblicher Personalabbau. Gleichzeitig wurde aber auch betont, dass gezielt Stellenverstärkungen in ökonomisch und politisch wichtigen Bereichen vorgenommen würden und somit ein Teil der zusätzlichen Einsparungen zur qualitativen Stärkung der Ressorts gezielt wieder zurückgegeben werde. Ein Schwerpunkt dieser Stellenverstärkungen liege im Bereich der Regulierung, der Wettbewerbspolitik und der Wirtschaftsdienstleistungen. So sei zum Beispiel die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt personell erheblich gestärkt worden, um die notwendige intensivere Marktkontrolle im Energiebereich im Interesse der Verbraucher zu gestalten. Diese Doppelstrategie aus „Erhöhung pauschaler Stelleneinsparung“ und „Stärkung von ökonomischen und politischen Zukunftsbereichen“ sei eine vernünftige politische Antwort auf die steigende Kritik an Rasenmähersparmaßnahmen.

Darüber hinaus wiesen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD darauf hin, durch eine im parlamentarischen Verfahren umgesetzte Änderung im Haushaltsgesetz müssten künftig zuerst Kreditermächtigungen des laufenden Jahres in Anspruch genommen werden, bevor ggf. auf die Restermächtigungen des Vorjahres zurückgegriffen werden könne. Ungenutzte Restkreditermächtigungen verfielen künftig in der Regel nach einem Jahr. Damit werde das parlamentarische Kontrollrecht wesentlich gestärkt.

Auch sei aufgrund der aktuell günstigen Situation, die Ermächtigung der Bundesregierung, Liquiditätshilfen für die Bundesagentur für Arbeit bereitzustellen, von 7 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro in 2008 abgesenkt worden.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass die Etatkonsolidierung angesichts von Rekord-Steuereinnahmen in Höhe von rund 240 Mrd. Euro ein leeres Versprechen sei. Es fehle der konsequente Sparwille. Die Fraktion der FDP verwies dabei auf den Vergleich von Steuereinnahmen und Abbau der Neuverschuldung seit dem Regierungsantritt von CDU/CSU und SPD. Danach könne der Bund über rund 50 Mrd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen verfügen, während im selben Zeitraum die Nettokreditaufnahme nur um rund 28 Mrd. Euro abgebaut worden sei. Diese Zahlen zeigten, dass ohne permanente Ausgabensteigerungen ein Bundeshaushalt 2008 auch ohne Neuverschuldung möglich gewesen wäre!

Die Fraktion der FDP hob hervor, sie halte den von der Koalition eingeschlagenen Weg der Konsolidierung ausschließlich über die Einnahmenseite für falsch. Sie betonte, ein Konsolidierungsweg über die Ausgabenseite sei nachhaltiger und verwies auf gleichlautende Äußerungen des Sachverständigenrats und der Bundesbank. In dem Zusammenhang kritisierte sie die Ausgabensteigerungen in Höhe von rund 13 Mrd. Euro auf 283,2 Mrd. Euro im Vergleich zum Haushalt 2007. Damit seien die Ausgaben seit Beginn der Amtszeit um über 20 Mrd. Euro gestiegen.

Die Fraktion der FDP stellte generell fest, dass keine Entwarnung an der Verschuldungsfront gegeben werden könne; dies auch vor dem Hintergrund des im Haushalt 2007 gefassten, haushaltsystematisch falschen Beschlusses über die Erhöhung des Steuerzuschusses an die Krankenkassen, der in den nächsten Jahren sukzessive auf 14 Mrd. Euro anwachsen solle. Damit erfolge bis zum Jahr 2016 eine kumulative Belastung des Bundeshaushalts von rund 80 Mrd. Euro. Eine Gegenfinanzierung bzw. Einsparungen an anderer Stelle seien Fehlanzeige!

Die Fraktion der FDP machte darüber hinaus deutlich, dass mit dem Haushalt 2008 die Verschuldung trotz hoher Mehreinnahmen weiter steige. Die Etatsanierung sei halbherzig und werde dem von der Koalition selbst gestellten Anspruch einer konsequenten Konsolidierung nicht gerecht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass der Bundeshaushalt 2008 ein Schönwetterhaushalt sei, der keine Vorsorge für wirtschaftlich schlechte Zeiten treffe. Der Haushalt bilde ab, dass es diese Bundesregierung bewusst versäume, die wirtschaftlich Leistungsfähigen stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei und schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Eine notwendige Voraussetzung guter Arbeit sei nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. die branchenunabhängige Durchsetzung eines Mindestlohns. Durch die Weigerung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und der Bundesregierung, diesen Vorschlag aufzugreifen, seien über eine Million Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dieses „Aufstocken“ koste jährlich 8,5 Mrd. Euro.

Deutschland befinde sich derzeit in einer wirtschaftlichen Aufschwungphase. In einer solchen Phase müsse die Bundesregierung in der Lage sein, die Schulden des Bundes abzubauen. Die Bundesregierung mache jedoch das Gegenteil: Für 2008 sei eine Neuverschuldung von 11,9 Mrd. Euro geplant. Der Schuldenabbau gelinge nicht, weil der Bundeshaushalt strukturell defizitär sei. Der Grund sei, dass Schwarz-Rot, wie ihre Vorgängerregierungen, die Einnah-

mebasis des Staates und damit seine Handlungsfähigkeit systematisch aushöhle – durch Senken von Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzensätzen, durch das Offenhalten von und das Schaffen neuer Steuerschlupflöcher. Die Anfang des Jahres erhöhte Mehrwertsteuer bremse die Konjunktur. Die Mehrwertsteuererhöhung sei unsozial, weil sie Menschen mit ohnehin schon geringem Einkommen spürbar mehr belaste.

Bereits die rot-grüne Bundesregierung sei wenig verantwortungsvoll mit den Ressourcen des Bundes umgegangen. Beispiel hierfür sei der Verkauf eines Teils der Forderungen gegenüber Russland weit unter Wert. Die jetzige Bundesregierung gehe diesen Weg weiter. Unter anderem plane sie überflüssige Neubauten für das Bundesinnenministerium und den Bundesnachrichtendienst.

Voraussetzung einer wirksamen Haushaltskonsolidierung sei neben dem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen des Bundes vor allem eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens.

Bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2008 habe die Fraktion DIE LINKE. erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive von Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass die Große Koalition die einmalige Chance der sprudelnden Steuerquellen und der starken Konjunktur während der ersten Hälfte der Legislatur völlig verschlafen habe. CDU/CSU und SPD dokumentierten auch mit dem vorliegenden Haushaltsgesetz 2008, dass sie noch immer nicht willens und in der Lage seien, notwendige Schritte zum Abbau der nach wie vor milliardenschweren Defizite in Angriff zu nehmen. Mit dem Bundeshaushalt 2008 setze die Große Koalition auf waghalsige Finanztransaktionen und unsolide sowie nicht gegenfinanzierte Ausgabenpolitik, anstatt den konjunkturellen Rückenwind für eine inhaltliche Prioritätensetzung und die Haushaltskonsolidierung zu nutzen. Vergleiche man die um 2,7 Prozent steigenden Steuereinnahmen mit den um vier Prozent steigenden Ausgaben zwischen 2007 und 2008, werde das gesamte Ausmaß der verfehlten großkoalitionären Haushaltspolitik auf einen Blick deutlich. Eine solche Haushaltspolitik sei ein exemplarisches Symbol der Kraft- und Mutlosigkeit der Großen Koalition, denn nicht große Reformen stünden auf dem Programm, sondern die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner – und dieser kleinste gemeinsame Nenner sei am einfachsten durch die Befriedigung von nicht gegenfinanzierten Ausgabenwünschen zu erreichen.

Die Nettokreditaufnahme im Jahr 2008 solle 11,9 Mrd. Euro betragen. Im Jahr 2009 solle diese in der Finanzplanung nur leicht auf 10,5 Mrd. Euro sinken, um dann im Jahr 2010 auf 6 Mrd. Euro und schließlich im Jahr 2011 auf Null abgebaut zu werden. Eine solche mutlose Haushaltspolitik sei grob fahrlässig, weil in den aktuell konjunkturell ausgezeichnet laufenden Wirtschaftsjahren Überschüsse für weniger gute Zeiten erwirtschaftet werden müssten. Darauf zu setzen, dass der laufende Aufschwung bis 2011 und weiter anhalte und deshalb erst bis dahin gerade einmal einen Haushaltsausgleich anzustreben, sei deshalb naiv und ein völlig falsches Signal.

Für das Haushaltsjahr 2008 wäre eine Neuverschuldung von rund 6,5 Mrd. Euro darstellbar. Damit wäre bereits für das Jahr 2009 ein ausgeglichener Haushalt möglich. Gerade vor dem Hintergrund der erheblichen Steuermehreinnahmen für das laufende Jahr 2007 und guter Prognose für das Jahr 2008 sei der vorliegende Haushalt 2008 gefährlich ambitionslos.

Um den Bundeshaushalt langfristig zu konsolidieren und für kommende Generationen zukunftsfest zu gestalten, sei eine konsistente und nachhaltige haushaltspolitische Strategie notwendig. Das strukturelle Defizit könne nur durch konsequente Ausgabenkürzung und Einnahmeverbesserung gesenkt werden. Kurzfristig sei eine Deckung der laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen anzustreben. Die haushaltspolitisch relevanten Reformen müssten jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs eingeläutet werden.

2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

1. § 2 Abs. 8 wird wie folgt gefasst

   „(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.“

   Begründung

   Die haushaltsgesetzliche Ermächtigungsgrundlage zur Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen wird geändert. Bislang wurden zunächst die aus dem Vorjahr verbliebenen Restkreditermächtigungen genutzt und erst danach auf die freien Kreditermächtigungen des laufenden Jahres zurückgegriffen (Fifo-Methode). Künftig werden zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres in Anspruch genommen, bevor ggf. auf die Restkreditermächtigungen des Vorjahres zurückgegriffen werden kann (Lifo-Methode). Ungenutzte Restkreditermächtigungen verfallen i. d. R. nach einem Jahr (§ 18 Abs. 3 Satz 1 BHO).

2. § 11 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „7 000 000 000 Euro“ durch die Angabe „3 000 000 000 Euro“ ersetzt.

   Begründung

   Die Ermächtigung des Bundes gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, um unterjährige saisonale

Schwankungen auszugleichen, wird im Hinblick auf den zu erwartenden Bedarf neu festgesetzt.

b) Absatz 4 entfällt.

Begründung

Die im Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2008 vorgesehene Festlegung des Ermächtigungsrahmens für die Liquiditätshilfe des Bundes an die Deutsche Arzneimittel und Medizinprodukteagentur – DAMA – (§ 12 Abs. 5 des Entwurfs des DAMA – Errichtungsgesetzes entfällt, da von der Errichtung der DAMA abgesehen wird.

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Begründung

Folgeänderung zu Buchstabe b.

3. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. wenn die Beamtinnen und Beamten beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.“

Begründung

Es wird die Möglichkeit wiederhergestellt, auch für nicht aus der Bundesverwaltung stammende Bedienstete von Bundeskanzleramt oder Bundespräsidialamt Leerstellen bei dem Ressort auszubringen, von dem die Bediensteten später im Rahmen des Personaltausches nach Nr. 6 des Beschlusses über den Personalaustausch zwischen den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt (Rotationsbeschluss vom 4. Mai 1995) zu übernehmen sind.

b) Absatz 6 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Leerstellen, die für beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendete Bedienstete ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramts oder des Bundespräsidialamts befördert oder höhergruppiert worden ist.“

Begründung

Folgeänderung zu Buchstabe a.

4. In § 20 Abs. 1 wird die Angabe „0,75 Prozent“ durch die Angabe „0,9 Prozent“ ersetzt.

Begründung

Die Einsparquote der pauschalen Stelleneinsparung soll (ausgehend von 1,2 Prozent im Haushaltsjahr 2007) auf 0,9 Prozent im Jahr 2008 – statt wie im Regierungsentwurf vorgesehen auf 0,75 Prozent – abgesenkt werden.

5. In § 23 wird die Angabe „Abs. 4 und 5“ durch die Angabe „Abs. 4, 5 und 8“ ersetzt.

Begründung

Folgeänderung zu Nr. 1.

Der getrennt nach den einzelnen Änderungen zum Haushaltsgesetz abgestimmte Antrag wurde einvernehmlich angenommen; lediglich bei der Abstimmung über die Änderung zu § 11 hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

2.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

§ 22 lautet:

„Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einer oder mehreren Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignerinnen und/oder -eignern haben.“

Die Ordnungsnummern der § 22 ff. aus dem Regierungsentwurf werden jeweils um einen Zähler erhöht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 15. November 2007

Steffen Kampeter Berichterstatter	**Carsten Schneider (Erfurt)** Berichterstatter	**Otto Fricke** Berichterstatter
Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	**Anja Hajduk** Berichterstatterin	

Haushalt 2008

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	283.200
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2007 inkl. Nachtrag)	*+4,0*
Veränderung	-
Ausgaben **neu**	283.200
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2007 inkl. Nachtrag)	*+4,0*
Investitionen	
• Entwurf	*24.296*
• Veränderung	*+362*
Investitionen **neu**	*24.658*
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	237.114
• Veränderung	+841
Steuereinnahmen **neu**	237.955
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	33.186
• Veränderung	+159
Sonstige Einnahmen **neu**	33.345
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	12.900
• Veränderung	-1.000
Nettokreditaufnahme **neu**	11.900

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2008 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	94	-	-	-	94
02 Deutscher Bundestag	1.536	-	40	-40	1.496
03 Bundesrat	86	-	-	-	86
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.151	-	-	-	3.151
05 Auswärtiges Amt	122.924	-	-	-	122.924
06 Bundesministerium des Innern	362.539	-	-	-	362.539
07 Bundesministerium der Justiz	343.747	2.145	-	+2.145	345.892
08 Bundesministerium der Finanzen	925.074	6.750	-	+6.750	931.824
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	168.679	-	-	-	168.679
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	75.091	-	-	-	75.091
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6.714.931	316	-	+316	6.715.247
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	4.959.739	10.000	-	+10.000	4.969.739
14 Bundesministerium der Verteidigung	299.508	38.000	-	+38.000	337.508
15 Bundesministerium für Gesundheit	17.100	41.943	-	+41.943	59.043
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	121.438	-	6.075	-6.075	115.363
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62.916	-	-	-	62.916
19 Bundesverfassungsgericht	34	-	-	-	34
20 Bundesrechnungshof	376	-	-	-	376
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	694.197	-	-	-	694.197
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	226.445	-	-	-	226.445
32 Bundesschuld	14.174.079	41.061	1.000.000	-958.939	13.215.140
60 Allgemeine Finanzverwaltung	253.926.316	9.686.000	8.820.100	+865.900	254.792.216
Summe	**283.200.000**	**9.826.215**	**9.826.215**	**-**	**283.200.000**

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 11.900.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 840.900

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 249.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2008
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	24.880	100	100	-	24.880
02 Deutscher Bundestag	628.541	7.410	3.447	+3.963	632.504
03 Bundesrat	21.697	100	100	-	21.697
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.746.143	16.257	12.994	+3.263	1.749.406
05 Auswärtiges Amt	2.815.537	60.460	17.071	+43.389	2.858.926
06 Bundesministerium des Innern	4.850.361	229.229	13.835	+215.394	5.065.755
07 Bundesministerium der Justiz	463.150	5.824	481	+5.343	468.493
08 Bundesministerium der Finanzen	4.630.800	56.276	39.025	+17.251	4.648.051
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.163.302	66.276	37.704	+28.572	6.191.874
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.281.289	20.500	21.482	-982	5.280.307
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	124.405.965	174.542	539.466	-364.924	124.041.041
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	24.174.825	518.555	302.806	+215.749	24.390.574
14 Bundesministerium der Verteidigung	29.308.368	236.362	94.264	+142.098	29.450.466
15 Bundesministerium für Gesundheit	2.878.950	61.365	41.713	+19.652	2.898.602
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	845.638	1.565	237	+1.328	846.966
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.195.959	13.590	16	+13.574	6.209.533
19 Bundesverfassungsgericht	21.586	-	-	-	21.586
20 Bundesrechnungshof	111.224	-	-	-	111.224
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.161.000	32.700	59.110	-26.410	5.134.590
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	9.187.314	174.439	11.117	+163.322	9.350.636
32 Bundesschuld	43.238.776	27.877	330.000	-302.123	42.936.653
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11.044.695	235	178.694	-178.459	10.866.236
Summe	**283.200.000**	**1.703.662**	**1.703.662**	**-**	**283.200.000**

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2008 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	29.197	17.097	-	+17.097	46.294
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	282.731	5.300	4.800	+500	283.231
05 Auswärtiges Amt	435.449	-	-	-	435.449
06 Bundesministerium des Innern	1.300.060	953.100	23.100	+930.000	2.230.060
07 Bundesministerium der Justiz	-	500	-	+500	500
08 Bundesministerium der Finanzen	897.829	14.286	5.886	+8.400	906.229
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.209.539	252.200	22.080	+230.120	2.439.659
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	637.000	114.500	8.500	+106.000	743.000
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.321.477	950.700	100	+950.600	5.272.077
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	12.230.478	39.128.500	15.000	+39.113.500	51.343.978
14 Bundesministerium der Verteidigung	7.993.432	2.107.000	-	+2.107.000	10.100.432
15 Bundesministerium für Gesundheit	108.675	26.450	-	+26.450	135.125
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	399.179	300.000	-	+300.000	699.179
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	187.204	-	-	-	187.204
19 Bundesverfassungsgericht	200	-	-	-	200
20 Bundesrechnungshof	993	-	-	-	993
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.758.400	111.500	206.017	-94.517	5.663.883
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.841.505	266.780	830.000	-563.220	5.278.285
60 Allgemeine Finanzverwaltung	63.250	-	250	-250	63.000
Summe	**42.696.598**	**44.247.913**	**1.115.733**	**+43.132.180**	**85.828.778**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2008
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 07		
	Sonstiges Epl. 07	+2
	Summe	**+2**
Epl. 08		
	Sonstiges Epl. 08	+7
	Summe	**+7**
Epl. 12		
	Sonstiges Epl. 12	+10
	Summe	**+10**
Epl. 14		
	Sonstiges Epl. 14	+38
	Summe	**+38**
Epl. 15		
	Sonstiges Epl. 15	+42
	Summe	**+42**
Epl. 16		
	Sonstiges Epl. 16	-6
	Summe	**-6**
Epl. 32		
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-1.000
	Sonstiges Epl. 32	+41
	Summe	**-959**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	**Zweckbestimmung**	**Einnahmen**
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+234
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+2.274
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+478
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-2.630
60 01 01501	Umsatzsteuer	-1.468
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	-453
60 01 01701	Gewerbesteuerumlage	-450
60 01 01801	Zinsabschlag	+1.140
60 01 02101	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-400
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+760
60 01 03102	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	-266
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+1.072
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	-356
60 01 03202	Tabaksteuer	-400
60 01 03602	Versicherungsteuer	-80
60 01 03703	Stromsteuer	+150
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+60
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+270
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	-265
60 01 04405	Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag	+140
60 01 01122	Anpassung an Einnahmeentwicklung	-2.000
60 01 01214	Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements	+113
60 01 01418	Unternehmensteuerreform	+2.884
	Sonstiges Epl. 60	+59
	Summe	**+866**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2008
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+4	+17
	Summe	**+4**	**+17**
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 04			
	Sonstiges Epl. 04	+3	+1
	Summe	**+3**	**+1**
Epl. 05			
	Sonstiges Epl. 05	+43	+0
	Summe	**+43**	**+0**
Epl. 06			
06 02 68201	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	+22	+540
06 02 63220	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	+34	+350
06 02 81220	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	+65	+58
06 02 89220	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	+91	-18
	Sonstiges Epl. 06	+4	+0
	Summe	**+215**	**+930**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+5	+1
	Summe	**+5**	**+1**
Epl. 08			
	Sonstiges Epl. 08	+17	+8
	Summe	**+17**	**+8**
Epl. 09			
09 02 86681	Darlehen zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	+1	+85
09 02 68394	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben		+90
09 02 89294	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Investitionszuschüsse		+60
	Sonstiges Epl. 09	+28	-5
	Summe	**+29**	**+230**
Epl. 10			
10 14 71201	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	+12	+106
	Sonstiges Epl. 10	-12	+0
	Summe	**-1**	**+106**
Epl. 11			
11 12 68112	Arbeitslosengeld II	-120	
11 12 68612	Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer		+60
11 12 68121	Bundesprogramm Kommunal-Kombi	+143	+880
11 13 63626	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	-170	
11 13 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-205	
	Sonstiges Epl. 11	-13	+11
	Summe	**-365**	**+951**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 12			
12 02 88231	Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik	-150	+925
12 02 61251	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer	+150	
12 02 63251	Zuweisungen an die Länder zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer	-150	
12 10 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	+75	+50
12 10 74122	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	+75	+25
12 10 74332	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen		+150
12 10 74342	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen		+80
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	+75	-15
12 22 89102	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		+37.500
12 22 89104	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes		+150
12 22 89109	Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	+25	+230
	Sonstiges Epl. 12	+116	+19
	Summe	**+216**	**+39.114**
Epl. 14			
14 07 55339	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements		+1.640
14 12 51911	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+62	
14 16 55407	Beschaffung von Kampffahrzeugen		+172
14 16 55414	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg	+108	
14 22 55921	Beitrag zu den Beschaffungskosten		+250
	Sonstiges Epl. 14	-27	+45
	Summe	**+142**	**+2.107**
Epl. 15			
	Sonstiges Epl. 15	+20	+26
	Summe	**+20**	**+26**
Epl. 16			
16 02 89605	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland		+80
16 02 68624	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien		+155
	Sonstiges Epl. 16	+1	+65
	Summe	**+1**	**+300**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 17			
	Sonstiges Epl. 17	+14	+0
	Summe	**+14**	**+0**
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 23			
23 02 83602	Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe	-17	-174
23 02 86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	-19	+60
	Sonstiges Epl. 23	+9	+19
	Summe	**-26**	**-95**
Epl. 30			
30 02 68101	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation		+89
30 03 68505	Hochschulpakt 2020		-830
30 03 68540	MPG - Betrieb	+85	
30 04 68310	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie, Forschungsprämie, Clusterwettbewerb, Validierungsforschung		+100
	Sonstiges Epl. 30	+78	+78
	Summe	**+163**	**-563**
Epl. 32			
32 05 57505	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	-100	
32 05 57506	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen	-100	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-130	
	Sonstiges Epl. 32	+28	+0
	Summe	**-302**	**+0**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 60			
60 03 63402	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	-170	
	Sonstiges Epl. 60	-8	+0
	Summe	**-178**	**+0**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333